

Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den
Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

HZE Bericht 2017

Erste Ergebnisse

Datenbasis 2015

Agathe Tabel, Jens Pothmann, Sandra Fendrich

Herausgegeben von

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

LWL-Landesjugendamt Westfalen

LVR-Landesjugendamt Rheinland

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Forschungsverbund

tu + DJI

Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

akjstat

LVR 

Qualität für Menschen

Diese Ausgabe des HzE Berichtes wurde in Abstimmung und Kooperation mit der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen erstellt. In diesem Zusammenhang haben an der Veröffentlichung folgende Institutionen mitgewirkt:

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LWL-Landesjugendamt Westfalen

Jugendamt der Stadt Bad Oeynhausen
Jugendamt der Stadt Bochum
Jugendamt des Kreises Lippe
Jugendamt des Kreises Steinfurt
Jugendamt der Stadt Kamp-Lintfort
Jugendamt der Stadt Kleve
Fliegener Fachhochschule Düsseldorf

Impressum

Förderung durch:

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Landesjugendamt Rheinland
50663 Köln
www.jugend.lvr.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
www.lwl-landesjugendamt.de

Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung:

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik
– AKJ^{Stat} –
Tel.: 0231/755-5557, -6582 oder -6583
Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de

Sandra Fendrich (sandra.fendrich@tu-dortmund.de)
Jens Pothmann (jens.pothmann@tu-dortmund.de)
Agathe Tabel (agathe.tabel@tu-dortmund.de)

Münster, Köln, Dortmund im März 2017

Technische Universität
Fakultät 12
Forschungsverbund Deutsches
Jugendinstitut/Technische Universität
Dortmund
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendhilfestatistik
CDI-Gebäude
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den
Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

HZE Bericht 2017

Erste Ergebnisse

Datenbasis 2015

Agathe Tabel, Jens Pothmann, Sandra Fendrich

Inhalt

0. Vorbemerkungen.....	4
1. Hilfen zur Erziehung im Überblick.....	6
2. Auswertungen zur Inanspruchnahme und zur Klientel der erzieherischen Hilfen	13
2.1 Leistungssegmente und Hilfearten	13
2.2 Alter der Adressat(inn)en	17
2.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme.....	21
2.4 Migrationshintergrund.....	23
2.5 Erziehungsberatung	25
2.6 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen.....	27
2.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien.....	29
2.8 Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung	31
2.9 Hilfen zur Erziehung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII	32
3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige	33

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)..</i>	13
<i>Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....</i>	18
<i>Abbildung 3: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2008 und 2015 (begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)</i>	20
<i>Abbildung 4: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressat(inn)en; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %).....</i>	21
<i>Abbildung 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)¹</i>	23
<i>Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)¹</i>	24
<i>Abbildung 7: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....</i>	25
<i>Abbildung 8: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressat(inn)en; 2008 und 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....</i>	26
<i>Abbildung 9: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen;</i>	

<i>Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung</i> ¹	27
<i>Abbildung 10: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)</i>	28
<i>Abbildung 11: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2015 (begonnene Hilfen; Angaben in %)</i>	29
<i>Abbildung 12: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2015 (beendete Hilfen; Angaben in %)</i>	31
<i>Abbildung 13: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2015 (begonnene Leistungen; Anteile in %)</i>	32
<i>Abbildung 14: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2015 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 27 ohne Zuordnung zu den Leistungsparagrafen und Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)</i>	33
<i>Abbildung 15: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2015 (Index 2010 = 100)</i>	33

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)</i> ¹	14
<i>Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)</i> ^{1,2}	15
<i>Tabelle 3: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)</i>	16
<i>Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)</i>	17
<i>Tabelle 5: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)</i>	19
<i>Tabelle 6: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en; 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)</i>	21
<i>Tabelle 7: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2015 (begonnene Hilfen; Angaben in %)</i>	30
<i>Tabelle 8: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2004, 2014, 2015 (Angaben in 1.000 EUR und in %)</i>	34
<i>Tabelle 9: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 2004 bis 2015 (Angaben in 1.000 EUR)</i>	34

0. Vorbemerkungen

Die Sachverständigenkommission für den 15. Kinder- und Jugendbericht beschreibt einmal mehr den umfassenden Hilfe- und Unterstützungsauftrag für die Hilfen zur Erziehung. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf einen notwendigen Abbau sozialer Benachteiligungen, die Verwirklichung von Rechten sowie die Ermöglichung sozialer Teilhabe. „Hilfen zur Erziehung (...) sollen für junge Menschen sozialpädagogische Umgebungen gestalten, die keine ausreichende soziale, emotionale und materielle Unterstützung erfahren, die in ihren persönlichen Rechten verletzt, Machtmissbrauch oder Gewalt erfahren haben, diskriminiert oder ausgegrenzt worden sind.“¹

Für diesen Zweck haben die kommunalen Jugendämter in Nordrhein-Westfalen im Jahre 2015 finanzielle Mittel in Höhe von rund 2,4 Mrd. EUR für die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen bei einer drohenden seelischen Behinderung aufgewendet. Auf dieser fiskalischen Grundlage wurden 242.057 Leistungen der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige sowie 20.224 „35a-Eingliederungshilfen“² durchgeführt. Über die Leistungen der Hilfen zur Erziehung und den Eingliederungshilfen wurden – zumindest statistisch betrachtet – fast 296.000 junge Menschen und ihre Familien erreicht. Umgerechnet auf die Bevölkerung entspricht das einer Inanspruchnahmequote von über 8%, rechnet man Erziehungsberatung und Eingliederungshilfen heraus sind es noch etwas mehr als 4%. Damit bestätigen sich nicht nur die steigenden Trends bei der Ausgaben- und Fallzahlenentwicklung aus den letzten Jahren, sondern vielmehr weisen ohne die Erziehungsberatung die aktuellen Ergebnisse auf eine zusätzliche Dynamik in den Entwicklungen hin.

Diese und andere empirischen Befunde markieren zentrale Eckwerte für eines der zentralen und sich weiter im Wachstum befindlichen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Sie können eingeordnet werden in die Fachdiskurse zu den Hilfen zur Erziehung mit ihren Schnittstellen zu den Eingliederungshilfen und den Hilfen für junge Volljährige. Sowohl der im Februar 2017 erschienene 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung als auch der einige Wochen früher veröffentlichte 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen markieren hierfür wichtige Eckpunkte aktueller Diskussionen.³ Beide Berichte verweisen beispielsweise für die genannten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auf die Zusammenhänge zwischen den Lebenslagen junger Menschen sowie einem daraus resultierenden Unterstützungsbedarf, machen aber auch einmal mehr auf die erheblichen regionalen Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung aufmerksam. Es wird jeweils auf Hilfen und Unterstützungsleistungen für junge Geflüchtete verwiesen sowie auf die besondere Situation der jungen Volljährigen und die Lage der so genannten „Care Leaver“ eingegangen. Gerade volljährig geworden stehen sie nach dem Ende ihrer „Jugendhelferkarriere“ vor der Bewältigung eines Übergangs in die Berufswelt und vor der Herausforderung einer weitgehend eigenständigen Lebensführung. Mindestens bedenklich scheint an dieser Stelle der Hinweis der Sachverständigenkommission des 15. Kinder- und Jugendberichts, dass das, was unter Verselbstständigung in den Hilfen zur Erziehung verstanden wird, nicht oder kaum in einem Bezug steht zur sozialen Wirklichkeit der Kernherausforderungen des Jugendalters.⁴ Dies sensibilisiert einmal mehr für die Bedeutung des statistischen Befundes, nach dem nach wie vor

¹ Deutscher Bundestag (2017): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht. Unterrichtung durch die Bundesregierung und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin, S. 434.

² Hier werden nur die Fallzahlen für junge Menschen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren berücksichtigt (vgl. Kap. 2.6).

³ Vgl. Deutscher Bundestag a.a.O., S. 437ff.; Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS NW) (2017): 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, S. 163ff.

⁴ Vgl. Deutscher Bundestag a.a.O., S. 440.

deutlich geringere Inanspruchnahme von Einzelfallhilfen bei 18-Jährigen und Älteren im Vergleich zu den Jugendlichen zu konstatieren sind (vgl. Abbildung 2).

Das landesweite Berichtswesen zu den Hilfen zur Erziehung beobachtet auf Basis der KJH-Statistik Inanspruchnahme- und Strukturentwicklungen für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung seit nunmehr rund eineinhalb Jahrzehnten. Die Kommentierung der Ergebnisse soll sich dadurch auszeichnen, auch über den Tellerrand der statistischen Ergebnisse hinauszuschauen. Mit den aktuellen Kinder- und Jugendberichten für den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen bietet sich dies für die kommenden Monate in besonderer Weise an. Oder anders: Es zeichnet sich bei dem einen oder anderen Thema schon ab, dass sich die Wissensgrundlagen für die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfen und die Hilfen für junge Volljährige in diesem Jahre in besonderer Weise erweitern könnten. Ein erster Schritt hierfür wird mit dem nun zum 12. Mal vorgelegten „ersten Ergebnissen“ zur Inanspruchnahme und den Ausgaben der Hilfen zur Erziehung gemacht. Hiermit werden im Anschluss an die Veröffentlichung der Standardtabellen zu den Fallzahlen und Ausgaben für das Erhebungsjahr 2015 erste fachliche Bewertungen und Einschätzungen zu den Entwicklungen und den Strukturen des Arbeitsfeldes vorgenommen. Anders jedoch als im letzten Jahr wird es zur Jahresmitte wieder einen ausführlichen HzE Bericht 2017 geben, nachdem im letzten Jahr – gefördert vom MFKJKS NRW – seitens der Landesjugendämter und der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund eine Fachtagung zu den Hilfen zur Erziehung durchgeführt wurde.⁵ In diesem Zusammenhang werden auch die Jugendamtstabellen mit der Datenbasis des Jahres 2015 veröffentlicht. Damit sollen auch für dieses Jahr Grundlagen für die kommunale Jugendhilfeplanung und -berichterstattung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus ist es für Jugendämter im Rahmen einer kostenlosen Sonderauswertung möglich, Eckdaten für ihren Jugendamtsbezirk von IT.NRW zu erhalten.⁶

Das ‚Vorinfo‘ des landesweiten Berichtswesens zum HzE Bericht 2017 umfasst im Folgenden in einem ersten Teil eine Kommentierung zentraler Indikatoren zur Gewährung und Inanspruchnahme sowie zu den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für die jungen Volljährigen sowie die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. Im Fokus der „Hilfen zur Erziehung im Überblick“ stehen dabei kurze Kommentierungen zur Höhe des Fallzahlenvolumens genauso wie zum ausdifferenzierten Leistungsspektrums des Arbeitsfeldes in Nordrhein-Westfalen, aber auch zu den Auswertungen der Lebenslagen sowie zu einzelnen hilfebezogenen Merkmalen (1). In einem zweiten Teil werden differenzierter ausgewählte Aspekte der alters- und geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme sowie Fragen nach den Lebenslagen von Familien fokussiert und Ergebnisse zu den Beendigungsgründen mit dem Fokus auf die unplanmäßigen beendeten Leistungen der erzieherischen Hilfen dargestellt. Eingegangen wird ferner auf die Erziehungsberatung sowie die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. Zu den Standards dieser Auswertungen der KJH-Statistik im Teil 2 der ersten Ergebnisse gehört auch ein Blick auf die Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter als Zugang zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung im Kontext einer zumindest drohenden Kindeswohlgefährdung (2). Abgeschlossen werden die Analysen mit Auswertungen zur Ausgabenentwicklung (3).

⁵ Vgl. Dokumentation unter www.akjstat.tu-dortmund.de/index.php?id=689; Zugriff: 16.02.17

⁶ Ansprechpartnerin für die Erhebung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) und deren Ergebnisse ist im Landesbetrieb Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zurzeit Frau Riemann (Tel.: 0211/9449 3853, e-mail: anja.riemann@it.nrw.de). Der Landesbetrieb, Geschäftsbereich Statistik hat ferner eine Internetseite zur amtlichen KJH-Statistik geschaltet: www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh; Zugriff: 15.02.2017. Wir danken an dieser Stelle IT.NRW für die Unterstützung des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung.

1. Hilfen zur Erziehung im Überblick

15% mehr Hilfen zur Erziehung zwischen 2008 und 2015 – kaum weiterer Zuwachs gegenüber dem Vorjahr

Die Zahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (einschl. der Erziehungsberatung) ist zwischen 2008 und 2015 von 209.728 auf 242.057 Leistungen angestiegen. Dies entspricht einem Plus von rund 15%. Die prozentuale Steigerung im Vergleich zum Vorjahr liegt zwischen 2014 und 2015 nur bei 1%.⁷

Durch die Hilfen wurden 2015 275.294 junge Menschen erreicht. Bevölkerungsbezogen entspricht dies einer Zahl von 770 pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung. 2008 lag dieser Wert noch bei 624 jungen Menschen (vgl. Abbildung 1, Tabelle 1). Im Vergleich zum Vorjahr 2014 ist trotz Fallzahlenzunahme der Wert der bevölkerungsbezogenen Inanspruchnahme jedoch um 6 Inanspruchnahmepunkte gesunken, da einerseits die Zahl der unter 21-Jährigen im Land erstmalig seit Jahren wieder im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist (+2%) und andererseits die Fallzahlen für die Erziehungsberatung deutlicher als in den Jahren zuvor zurückgegangen sind.

Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, die mehr als die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, nehmen 2015 156.913 junge Menschen eine Hilfe gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII in Anspruch (vgl. Tabelle 1). Mit Blick auf einzelne Leistungssegmente werden mehr Hilfeempfänger/-innen durch ambulante als durch stationäre Leistungen erreicht. Bei den ambulanten Leistungen sind es 99.355 junge Menschen mit einer derartigen Hilfe (63%), bei den stationären Maßnahmen werden 57.558 junge Menschen gezählt (37%). Diese Verteilung resultiert wie in den vergangenen Jahren aus der hohen Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) sowie den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ (vgl. Tabelle 1, Tabelle 2). Zählt man für die familienorientierten ambulanten Hilfen nicht die Zahl der in den Familien lebenden Kinder, sondern die Leistungen, ist das Verhältnis von ambulanten und stationären Maßnahmen mit einer Gewichtung von 53% zu 47% ausgeglichener. Mit einem Plus von 20.953 Hilfen (46%) fällt dieser im ambulanten Bereich etwas deutlicher aus als bei den stationären Hilfen mit 16.597 Hilfen (41%). Der Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung (inkl. der Erziehungsberatung) hat sich hierbei von 22% auf 27% erhöht. In den letzten Jahren ist jedoch ein stärkerer Zuwachs bei den stationären Hilfen zu beobachten.

Höchste Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung nach wie vor im Übergangsalter von der Grundschule zur weiterführenden Schule – Jugendliche gewinnen an Bedeutung

Mit Blick auf die altersspezifische Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2015 spiegelt sich das Bild der Vorjahre wider: Bei Betrachtung der am Jahresende 2015 noch andauernden Hilfen ist der höchste Inanspruchnahmewert für die 9-Jährigen mit 388 pro 10.000 der Kinder in diesem Alter zu verzeichnen (vgl. Tabelle 4, Abbildung 2).

Das höchste absolute Fallzahlenvolumen zeigt sich nach wie vor bei der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen. Rund ein Viertel der jungen Menschen, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, können dieser Altersgruppe zugeordnet werden (vgl. Tabelle 5). Mit geringem Abstand folgende die 10- bis unter 14-Jährigen mit einem Anteil von 24%. Innerhalb der Gruppe sind es die 15-Jährigen mit dem größten Inanspruchnahmewert (vgl. Abbildung 2), dicht gefolgt von den 16-Jährigen (vgl. Tabelle 4). Bei der altersgruppenspezifischen Betrachtung der beiden Leistungssegmente der ambulanten und stationären Hilfen werden erneut die bereits in den letzten Jahren sicht-

⁷ Aufgrund der Rückmeldung einer Großstadt bei IT.NRW wären die Daten für 2014 der Kommune quantitativ erwartbar höher gewesen. Dies spiegeln die Meldungen der Statistik laut IT.NRW nicht wider. Hier ist von einer Untererfassung auszugehen. Vor diesem Hintergrund ist die Gesamtentwicklung der Hilfen zur Erziehung 2015 im Vergleich zum Vorjahr vorsichtig zu betrachten.

baren unterschiedlichen Schwerpunkte mit Blick auf die Altersgruppe der Adressat(inn)en deutlich: Bei den ambulanten Hilfen weisen die 6- bis unter 10- und die 10- bis unter 14-Jährigen nach wie vor die höchsten Inanspruchnahmewerte mit 225 bzw. 216 pro 10.000 dieser Altersgruppe auf. Bei den stationären Hilfen kann für die unter 3-Jährigen die geringste Inanspruchnahme festgestellt werden, welche mit zunehmendem Alter bis zu den 14- bis unter 18-Jährigen mit der höchsten Inanspruchnahme (193 pro 10.000 dieser Altersgruppe) ansteigt (vgl. Tabelle 5). Bei letztgenannter Gruppe ist damit ein Plus um 19 Inanspruchnahmepunkte im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten.

Nach dem Zuwachs der neu gewährten Hilfen zwischen 2013 und 2014 (+5%), zeigt sich aktuell kaum eine Veränderung der Fallzahlen zum Vorjahr, wenn man die neu begonnenen Hilfen zur Erziehung betrachtet. Blickt man bevölkerungsrelativiert auf die altersgruppenspezifische Entwicklung der aktuellen Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung), zeigt sich für alle Altersgruppen eine Zunahme zwischen 2008 und 2015 (vgl. Abbildung 3). Der größte Zuwachs kann für die Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ausgemacht werden. Während 2008 noch für 156 pro 10.000 der Jugendlichen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) neu begonnen wurde, ist die Inanspruchnahme bis 2015 um mehr als 50 Inanspruchnahmepunkte gestiegen.

Geschlechterverteilung der Adressat(inn)en der Hilfen zur Erziehung seit Jahren unverändert – 3 von 4 Adressat(inn)en in der Tagesgruppe sind männlich

Bei den knapp 151.400 jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) ist die männliche Klientel im Jahr 2014 mit einem Anteil von 55% an allen Leistungen gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII überrepräsentiert (vgl. Abbildung 4). Damit bleibt das Geschlechterverhältnis seit Jahren unverändert. Das gilt auch für die beiden Leistungssegmente, den ambulanten und den stationären Hilfen. Der Anteil der Jungen bzw. jungen Männer in den ambulanten Hilfen ist mit 56% etwas höher als in den stationären Bereich (54%). Entsprechend sind die Hilfen mit dem höchsten Jungenanteil im ambulanten Leistungssegment zu verorten, und zwar bei der Tagesgruppen-erziehung (76%), der Sozialen Gruppenarbeit (69%) und den Betreuungshilfen (66%) (vgl. Abbildung 4). An Bedeutung gewonnen hat die männliche Klientel in den ISE-Maßnahmen. Hier liegt der Anteil mittlerweile bei 63%. Die geringste Differenz zwischen den beiden Geschlechtern ist nach wie vor bei der Vollzeitpflege zu beobachten. Hier beträgt der Anteil der männlichen Klientel knapp 51%.

Die beschriebenen Differenzen in der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Klientel zeigen sich je nach Altersgruppe unterschiedlich. Tendenziell gleicht sich die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme mit zunehmendem Alter an. Dies zeigt sich insbesondere bei den jungen Volljährigen (vgl. Tabelle 6). Gegenüber den anderen Altersgruppen sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in dieser Altersgruppe geringer als bei Kindern und Jugendlichen. Das gilt für beide Leistungssegmente. Bemerkenswert hingegen sind die Entwicklungen bei der Gruppe der Jugendlichen im stationären Bereich. Die Inanspruchnahme der männlichen Jugendlichen ist im Vergleich zu 2014 besonders gestiegen, so dass die Differenz zu den weiblichen Altersgenossinnen mehr als 30 Inanspruchnahmepunkte beträgt und damit um das Dreifache höher ist als noch vor einem Jahr.

36% der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung haben Elternteile ausländischer Herkunft – Jeder Fünfte spricht in der Herkunftsfamilie hauptsächlich kein Deutsch

Laut der amtlichen Statistik für das Jahr 2015 zeigt sich, dass 36% der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist (vgl. Abbildung 5). Das sind 3 Prozentpunkte mehr als noch im Vorjahr. Damit liegt die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung seitens der Familien mit einem Migrationshintergrund unter deren Anteil in der Bevölkerung insgesamt. Dieser liegt laut dem Ergebnis des Mikrozensus für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2015 bei 38%.⁸ Differenziert nach den beiden Leistungssegmenten wird eine Quote von 38% für die ambulanten Leistungen ausgewiesen, für den stationären Bereich liegt der Wert bei 32%. Für die meisten Hilfearten bewegt sich der Anteil im Bereich von 33% bis 40%. Die geringsten Quoten werden mit 26% für die Vollzeitpflege und 29% für die Erziehungsbeistandschaft ausgewiesen. Ein Bedeutungszuwachs junger Menschen mit Migrationshintergrund ist in vielen Hilfen zu beobachten. Im ambulanten Bereich zeigt sich das vor allem in den ISE-Maßnahmen, in denen mittlerweile fast jeder 2. junge Mensch mindestens einen Elternteil mit einer ausländischen Herkunft hat. Im stationären Bereich ist die Heimerziehung von einem besonderen Anstieg betroffen. Hier ist der Anteil mit 38% 5 Prozentpunkte über der Quote von 2014.

Jeder fünfte junge Mensch in den Hilfen zur Erziehung, kommt aus einer Familie, in der hauptsächlich kein Deutsch gesprochen wird (vgl. Abbildung 6). Dieser Anteil ist zwar – ähnlich wie bei der Herkunft – bei den ambulanten Leistungen mit knapp 21% höher als bei den stationären Hilfen mit ca. 18%. Allerdings ist die Differenz zwischen den Leistungssegmenten nicht mehr so groß wie noch in den Jahren zuvor. Das hängt damit zusammen, dass der Anteil junger Menschen, deren Herkunftsfamilie vorrangig kein Deutsch spricht, in der Heimerziehung gegenüber dem Vorjahr stark anstieg (+7 Prozentpunkte). Mittlerweile trifft das auf jeden 4. jungen Menschen zu. Im ambulanten Bereich ist die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung von einem besonderen Zuwachs betroffen. Mittlerweile kommen 37% der jungen Menschen aus Familien, die hauptsächlich kein Deutsch zuhause sprechen. Ein Jahr zuvor lag die Quote noch 10 Prozentpunkte darunter. Bei allen anderen Hilfearten sind die Anteile zu Gunsten junger Menschen mit Migrationshintergrund auch angestiegen. Gleichwohl sind die Heimerziehung und die ISE-Maßnahmen in den jeweiligen Leistungssegmenten die Hilfen mit dem größten Bedeutungszuwachs.⁹

⁸ Im Mikrozensus wird der Migrationshintergrund bei Familien mit ledigen Kindern unter 18 Jahren ausgewiesen, während in der KJH-Statistik die Bezugsgröße die unter 21-jährigen jungen Menschen sind (vgl. Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2015 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz (Sonderauswertung zu den einzelnen Bundesländern).

⁹ Bereits in der Datenanalyse des „Vorinfo“ 2016 (Datenbasis 2014) wurde darauf hingewiesen, dass die Zunahme junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung womöglich auf die seit mehreren Jahren steigenden Zahlen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zurückzuführen ist. Mit Blick auf die aktuellen Daten setzt sich dieser Trend weiter fort. Weitere ausführliche Analysen auf Bundesebene, u.a. zu der Heimerziehung legen jedenfalls diese Schlussfolgerung nahe (vgl. Fendrich, S/Tabel, A.: Steigende Bedeutung junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2016, Heft 3, S. 9-12). Darüber hinaus weisen erste Analysen zu den bundesweiten Daten 2015 nicht nur auf eine weitere Zunahme der Heimerziehung vor dem Hintergrund steigender Zahlen zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland hin. Vielmehr übertrifft der aktuelle Anstieg bei den begonnenen Heimerziehungen bei weitem die Entwicklung der letzten Jahre (vgl. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/12/PD16_458_225.html; Zugriff: 12.02.2017).

Erneuter Rückgang der Erziehungsberatungen

Für 2015 setzt sich der Rückgang der Fallzahlen und der Inanspruchnahme für die Erziehungsberatung, der bisweilen in den letzten Jahren zu beobachten war, weiter fort. Die Zahl der Erziehungsberatungen ist gegenüber 2014 gesunken (-2%). Auch über einen längeren Zeitraum betrachtet ist die Zahl der jährlich durchgeführten Hilfen seit 2008 insgesamt um 5.221 (-4%) zurückgegangen. Aufgrund der weniger werdenden jungen Menschen im selben Zeitraum zeigt sich im Verhältnis zur unter 21-jährigen Bevölkerung für diesen Zeitraum allerdings ein Anstieg der Inanspruchnahmequote (vgl. Abbildung 7). Diese Entwicklung geht einher mit einer Verschiebung der Inanspruchnahme hin zu den Mädchen und jungen Frauen, gleichwohl nach wie vor die männlichen Adressat(inn)en und ihre Familien häufiger Hilfen im Rahmen der Erziehungsberatung in Anspruch nehmen. In den letzten Jahren war bei der männlichen Klientel tendenziell eine Abnahme der Inanspruchnahme zu beobachten. Diese setzte sich bereits für 2014 und auch für das aktuelle Jahr 2015 weiter fort, bei einem Fallzahlenrückgang von 2% zwischen 2014 und 2015 (vgl. Abbildung 7). Bei der weiblichen Klientel ist ein Rückgang zu beobachten, der zwischen 2014 und 2015 allerdings gerade einmal 1% ausmacht. „Spitzenwerte“ bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung werden für das Erhebungsjahr 2015 abermals für die 8- und 9-Jährigen und deren Familien ausgewiesen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Kinder, die unmittelbar vor einem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen. Seit Jahren hat sich an dieser Altersstruktur für Hilfen gem. § 28 SGB VIII kaum etwas verändert (vgl. Abbildung 8). Insgesamt zeigt sich somit für das Erhebungsjahr 2015 folgendes Muster bei der Inanspruchnahme von Leistungen: Bis zum Alter von 9 Jahren steigt die Inanspruchnahmequote tendenziell an, um dann mit zunehmendem Alter wieder zurückzugehen. Im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen 2014 ist die Inanspruchnahmequote zum Stichtag 31.12.2015 nicht in allen Altersjahren gestiegen. Leichte Rückgänge zeigen sich bei Kindern ab 8 Jahren sowie den Jugendlichen und den jungen Volljährigen. Zunahmen sind für die Kleinstkinder bis zu 2 Jahren und die 5- bis 7-Jährigen auszumachen.

Fallzahlenanstieg bei den Eingliederungshilfen gewinnt wieder an Dynamik – Jungen im Alter von 9 bis 12 Jahren besonders betroffen

Im Jahre 2015 wurden mehr als 20.000 Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) von jungen Menschen und deren Familien in Anspruch genommen. Gegenüber dem Vorjahr ist das Fallzahlenvolumen um 15% gestiegen und damit deutlicher als noch zwischen 2013 und 2014 (+8%). Seit 2008 hat sich die Zahl der Hilfen mehr als verdoppelt (vgl. Abbildung 9). Bevölkerungsrelativiert entspricht das aktuell einer Inanspruchnahme von 77 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen, und damit 10 Inanspruchnahmepunkte mehr als noch im Vorjahr.

Ungeachtet dieser beispiellosen Zunahme hat sich die Altersstruktur bei der Inanspruchnahme nicht grundlegend verändert. Nach wie vor ist die Hauptklientel von Hilfen gem. § 35a SGB VIII die Gruppe der 9- bis 12-Jährigen mit ihren Familien. Dabei handelt es sich um Kinder, die sich im Übergang von der Grundschule zu der weiterführenden Schule bzw. zu Beginn der Sekundarstufe I befinden. Der höchste Inanspruchnahmewert wird für die 10-Jährigen mit knapp 109 Leistungen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung ausgewiesen (vgl. Abbildung 10). Es ist festzustellen, dass die deutlichen Zuwächse vor allem auf die Hauptklientel entfallen. Aber auch bei den 8- und 13-Jährigen werden gegenüber dem Vorjahr vergleichsweise starke Zunahmen konstatiert.

Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung zeigt sich, dass Eingliederungshilfen nach wie vor mehrheitlich von Jungen in Anspruch genommen werden. Auch die Zunahme geht vor allem auf die männlichen Adressaten zurück, die sich auch im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich bemerkbar macht. Zwischen 2014 und 2015 hat sich die Inanspruchnahmequote bei den Jungen von 96 auf 107 Hilfen pro 10.000 der geschlechtergleichen Bevölkerung im Alter von 6 bis unter

21 Jahren erhöht. Bei den weiblichen Altersgenossinnen gab es einen Anstieg von 38 auf 44 Leistungen pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung. Diese fällt etwas stärker aus als noch zwischen 2013 und 2014.

60% der Hilfeempfänger/-innen auf Transferleistungen angewiesen – Alleinerziehende in den Hilfen zur Erziehung besonders von prekären Lebenslagen betroffen

Familien, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, sind mit Blick auf ihre wirtschaftliche Situation zu einem erheblichen Anteil auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Der Anteil der Familien, denen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wird und die zugleich Transferleistungen beziehen, liegt 2015 bei etwa 60%.¹⁰ Diese Quote hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

Hilfeartspezifisch betrachtet reicht der Anteil der Hilfeempfänger/-innen mit Transferleistungsbezug von 52% (Einzelbetreuungen) bis hin zu 73% (Vollzeitpflege) (vgl. Abbildung 11). Für die Sozialpädagogische Familienhilfe, als größte Hilfe im ambulanten Leistungssegment, ist mit 66% der höchste Anteil im ambulanten Hilfesetting festzustellen. Demgegenüber liegt der Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen in der Erziehungsberatung bei lediglich knapp 17%. In den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII sind etwa 31% der Familien auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Gegenüber dem Vorjahr zeichnen sich auch hier keine Veränderungen ab.

Die anteilig größte Hilfeempfängergruppe, die Alleinerziehenden, die mit knapp unter 50% in den Hilfen zur Erziehung vertreten sind, sind im Vergleich zu der gesamten Klientel der Hilfen zur Erziehung noch deutlicher auf Transferleistungen angewiesen. 71% der Alleinerziehenden, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen (jenseits der Erziehungsberatung), erhalten gleichzeitig staatliche finanzielle Unterstützung. Der Anteil hat sich gegenüber 2014 nicht verändert. Im ambulanten Leistungssegment ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit 76% bei der Tagesgruppe am höchsten. Deren Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr auch um 4 Prozentpunkte gestiegen. Im stationären Bereich weist die Vollzeitpflege mit 78% den höchsten Anteil aus (vgl. Tabelle 7).

Quote der unplanmäßig beendeten Hilfen unverändert – fast 60% der Heimerziehungen werden nicht wie geplant beendet

Laut der amtlichen Statistik wurden im Jahr 2015 etwa 44% der erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) unplanmäßig beendet (vgl. Abbildung 12). Diese Quote ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Dabei handelt es sich um Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan (27%) und wegen sonstiger Gründe (17%) beendet wurden. Im Vergleich dazu wird für die Erziehungsberatung lediglich ein Anteil von 19% ausgewiesen. Dieses Ergebnis verweist vor allem auch auf einen unterschiedlichen „Schweregrad“ der in den unterschiedlichen Leistungsbereichen bearbeiteten Fälle.

¹⁰ Ein entsprechender Vergleichswert für alle Familien in Nordrhein-Westfalen, die von Transferleistungen zumindest zum Teil abhängig sind, existiert nicht. Es können lediglich Annäherungswerte als Referenzgröße hinzugezogen werden. Die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes weisen beispielsweise für das Jahr 2015 für Nordrhein-Westfalen eine Mindestsicherungsquote von 12% aus (vgl. www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1mindestsicherungsquote.html; Zugriff: 16.02.2017). Gleichwohl bezieht sich die Mindestsicherungsquote auf alle Empfänger/-innen dieser Leistungen. Eine altersdifferenzierte Auswertung ist hier nicht möglich. Die Mindestsicherungsquote gibt die Empfänger/-innen folgender Leistungen als Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder: Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge.

Für die stationären Hilfen (56%) ist eine deutlich höhere Quote der unplanmäßig beendeten Leistungen festzustellen als für die ambulanten Hilfen (37%). Hilfeartspezifisch zeichnen sich ebenfalls deutliche Differenzen innerhalb der Leistungssegmente ab. Im ambulanten Hilfespektrum reicht der Anteil von 29% für die Soziale Gruppenarbeit bis hin zu 43% bei der Tagesgruppe. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der unplanmäßig beendeten Hilfen lediglich bei den ISE-Maßnahmen um 5 Prozentpunkte reduziert. Im stationären Bereich fällt die Spannweite ebenfalls groß aus: Für stationäre ‚27,2er-Hilfen‘ liegt die Quote bei 37% (damit 5 Prozentpunkte geringer als noch 2014), für die Vollzeitpflege bei 48%, während knapp 60% der Heimerziehungen unplanmäßig beendet werden.

13% der Hilfen zur Erziehung werden aufgrund einer Gefährdungseinschätzung der Jugendämter gewährt – bei etwa jeder fünften Vollzeitpflege geht ein „8a-Verfahren“ voraus

Laut der amtlichen Statistik gehen im Jahr 2015 13% der über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung auf eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter nach § 8a SGB VIII zurück (vgl. Abbildung 13). Sowohl bei der Erziehungsberatung als auch bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII spielen „8a-Verfahren“ mit jeweils 1% so gut wie keine Rolle.

Bei den einzelnen vom ASD organisierten Hilfen zeigt sich eine deutliche Spannweite, welche von 2% bei der Sozialen Gruppenarbeit bis hin zu 21% bei der Vollzeitpflege reicht. Insgesamt fällt die Quote der Hilfen mit vorangegangenen Gefährdungseinschätzungen bei den Fremdunterbringungen höher (16%) aus als im ambulanten Bereich (12%). Überproportional sind die Quoten im ambulanten Leistungsbereich für Hilfen als Resultat einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung für die SPFH und die ambulanten, zumeist familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ mit jeweils 15%. Damit werden für die beiden familienorientierten Hilfen die zweithöchsten Quoten im gesamten Hilfespektrum ausgewiesen.

Anstieg der ‚HzE-Aufwendungen‘ auf rund 2,4 Mrd. EUR

Für das Jahr 2015 weist die KJH-Statistik für Nordrhein-Westfalen ein Ausgabenvolumen von rund 2,40 Mrd. EUR für Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung aus (vgl. Abbildung 14). Damit steigen die finanziellen Aufwendungen auch im Laufe der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts weiterhin an, wenngleich die jährlichen Zuwachsraten in den letzten Jahren geringer ausfallen. Dies gilt einerseits im Vergleich zu den Entwicklungen zwischen 2005 und 2010, als teilweise bis zu 15% Mehrausgaben von einem Jahr auf das andere zu konstatieren waren. Andererseits hat sich auch seit 2010 der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr erheblich reduziert. So wurden für das Jahr 2011 noch Mehraufwendungen der Kommunen für die oben genannten Leistungen in einer Größenordnung von 5% im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen, für 2014 wurde ein Anstieg von 4% gegenüber 2013 über die KJH-Statistik festgestellt. Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen zwischen 2014 und 2015 liegt nunmehr bei 5% und ist, wie in den letzten Jahren seit 2010, nur zu einem kleineren Teil auf die allgemeine Preissteigerung zurückzuführen (vgl. Abbildung 15). Von weitaus größerer Relevanz sind die nach wie vor steigenden Fallzahlen.

Zwischen 2014 und 2015 sind die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen absolut um etwa 111 Mio. EUR (+ 5%) gestiegen. Die Zunahme ist damit höher als zwischen 2013 und 2014 mit einem Anstieg von etwa 90 Mio. EUR (+ 4%). Bei den aktuellen Zunahmen der einzelnen Hilfearten werden die höchsten absoluten Zuwächse für die Heimerziehung (+35 Mio. EUR) und die Vollzeitpflege (+18 Mio. EUR) sowie die Eingliederungshilfen (+25 Mio. EUR) über die KJH-Statistik ausgewiesen. Prozentual bedeutet dies die höchsten Zuwächse für eben die Eingliederungshilfen (+13%). Für die Vollzeitpflege und Heimerziehung ist

ein prozentualer Anstieg von rund 3% bzw. 5% auszumachen. Im ambulanten Leistungssegment ist vor allem bei den Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen mit einem Plus von 7% und bei den 27,2er-Hilfen mit einer Zunahme um 6% eine Ausgabensteigerung im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten (vgl. Tabelle 9). Während die Aufwendungen für Leistungen der Sozialen Gruppenarbeit weitestgehend stagnieren, werden für Sozialpädagogische Familienhilfen knapp 3 Mio. EUR (-2%) weniger als 2014 ausgegeben (vgl. Tabelle 9).

Die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung und die angrenzenden Leistungsbereiche in Höhe von rund 111 Mio. EUR (+5%) liegen knapp unter der Zunahme der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen insgesamt (+6%) (vgl. Tabelle 8). Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfeausgaben zwischen 2014 und 2015 wird wie in den Vorjahren durch die Entwicklung der Ausgabensteigerungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung bestimmt. Hier ist zwischen 2014 und 2015 eine Zunahme um etwa 278 Mio. EUR (+6%) festzustellen. Hingegen zeigen sich für diesen Zeitraum geringe Veränderungen für das Ausgabenvolumen der Jugendsozialarbeit (+4%) – soweit dies über die KJH-Statistik erfasst werden kann – und auch die Steigerung der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit fällt – von einem weitaus niedrigeren quantitativen Niveau ausgehend – in einem ähnlichen Umfang aus (+4%). Gleichwohl sind anders als in den Jahren 2009 bis 2011 abermals keine rückläufigen Entwicklungen zu beobachten. Ähnlich wie im Vorjahr sind die Aufwendungen für die Mutter-Kind-Einrichtungen gestiegen (+7%); zwischen 2012 und 2013 lag der Anstieg bei diesen Aufwendungen noch bei rund +17%.

Ausblick auf den HzE Bericht 2017 – Grundausswertungen – thematische Schwerpunktsetzungen – regionale Differenzierungen

Der HzE Bericht 2017 wird Mitte des Jahres veröffentlicht. Die Auswertungen und Analysen des landesweiten Berichtswesens schreiben die empirische Dauerbeobachtung über Entwicklungen bei der Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung und den Eingliederungshilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch den Ausgaben für diese Leistungen in Nordrhein-Westfalen weiter fort. Aspekte, die im hier vorliegenden ‚Vorinfo‘ angedeutet werden, werden dabei aufgegriffen und ausführlicher dargestellt.

Der HzE Bericht 2017 wird sich thematisch darüber hinaus auf der Grundlage von Ergebnissen der KJH-Statistik vertiefend mit folgenden Aspekten befassen:

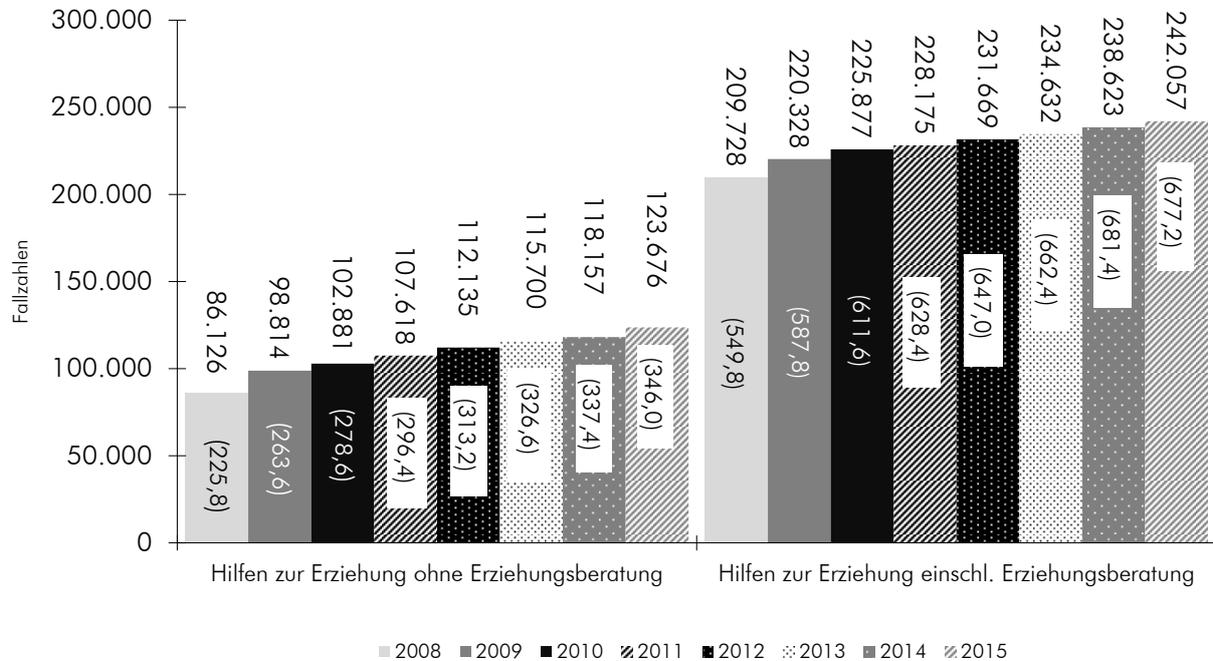
- Personal in den Hilfen zur Erziehung und im Allgemeinen Sozialen Dienst
- Eingliederungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) – auf Spurensuche in der Statistik

Schließlich werden Befunde der KJH-Statistik zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen regional differenziert dargestellt. Neben Auswertungen nach Landesjugendamtsbezirken und Jugendamtstypen gehören hierzu auch Analysen zu den regionalen Unterschieden auf der Ebene der kommunalen Jugendämter.

2. Auswertungen zur Inanspruchnahme und zur Klientel der erzieherischen Hilfen

2.1 Leistungssegmente und Hilfearten

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Anmerkung: Die Werte in Klammern weisen die Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung aus. Bei den beendeten Hilfen gem. § 31 SGB VIII des Jahres 2009 weicht der Wert des von IT.NRW veröffentlichten Landesergebnisses um eine Hilfe von dem Wert in der vom Statistischen Bundesamt ausgegebenen Ländertabelle für NRW ab.

Ausgewiesen wird hier insgesamt die Anzahl der Hilfen und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen. Diese liegt für das Jahr 2015 bei 275.294 mit sowie 156.913 ohne die Erziehungsberatung.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹

	Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der Hilfen)		Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der jungen Menschen)		Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung (Anzahl der jungen Menschen)	
	2008	2015	2008	2015	2008	2015
<i>Leistungssegmente absolut</i>						
Insgesamt	209.728	242.057	238.135	275.294	114.533	156.913
dv. Erziehungsberat.	123.602	118.381	123.602	118.381	/	/
dv. amb. Hilfen	45.165	66.118	73.572	99.355	73.572	99.355
dv. stationäre Hilfen	40.961	57.558	40.961	57.558	40.961	57.558
<i>Leistungssegmente (in %)</i>						
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
dv. Erziehungsberat.	58,9	48,9	51,9	43,0	/	/
dv. amb. Hilfen	21,5	27,3	30,9	36,1	64,2	63,3
dv. stationäre Hilfen	19,5	23,8	17,2	20,9	35,8	36,7
<i>Anzahl der Hilfen/Zahl der erreichten jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen</i>						
Insgesamt	549,8	677,2	624,2	770,2	300,2	439,0
dv. Erziehungsberat.	324,0	331,2	324,0	331,2	/	/
dv. amb. Hilfen	118,4	185,0	192,9	278,0	192,9	278,0
dv. stationäre Hilfen	107,4	161,0	107,4	161,0	107,4	161,0

¹ Ausgewiesen werden zum einen die Hilfen gem. § 27 ff. SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) – „Anzahl der Hilfen“ – und zum anderen die Zahl der jungen Menschen, die durch eine Leistung der Hilfe zur Erziehung erreicht werden – „Anzahl der jungen Menschen“. Diese beiden Werte weichen im Falle von familienorientierten Hilfen mit mehreren im Haushalt der Eltern lebenden Kindern voneinander ab.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2015; eig. Berechnungen

- Die Zahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (einschl. der Erziehungsberatung) ist zwischen 2008 und 2015 von 209.728 auf 242.057 Leistungen angestiegen. Dies entspricht einem Plus von rund 15%. Die prozentuale Steigerung im Vergleich zum Vorjahr liegt zwischen 2014 und 2015 nur bei 1%.¹¹
- Mit den Hilfen zur Erziehung wurden 2015 275.294 junge Menschen erreicht. Bevölkerungsbezogen entspricht dies einer Zahl von 770 pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung. 2008 lag dieser Wert noch bei 624 jungen Menschen. Im Vergleich zum Vorjahr 2014 ist der Wert der bevölkerungsbezogenen Inanspruchnahme jedoch um 6 Inanspruchnahmepunkte gesunken.
- Sowohl im ambulanten als auch im stationären Hilfesegment ist der beobachtete Zuwachs im betrachteten Zeitraum zwischen 2008 und 2015 festzustellen. Mit einem Plus von 20.953 Hilfen (46%) fällt dieser im ambulanten Bereich etwas deutlicher aus als bei den stationären Hilfen mit 16.597 Hilfen (41%). Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen zur Erziehung insgesamt hat sich hierbei von 22% auf 27% erhöht. In den letzten Jahren ist jedoch ein stärkerer Zuwachs bei den stationären Hilfen zu beobachten.
- Bei der Erziehungsberatung ist zwischen 2008 und 2015 insgesamt ein Rückgang der Fallzahlen um 5.221 Hilfen (-4%) festzustellen. Während 2008 noch 59% aller Hilfen zur Erziehung den Erziehungsberatungen zuzuordnen waren, sind es 2015 noch 49%.

¹¹ Aufgrund der Rückmeldung einer Großstadt bei IT.NRW wären die Daten für 2014 der Kommune quantitativ erwartbar höher gewesen. Dies spiegeln die Meldungen der Statistik laut IT.NRW nicht wider. Hier ist von einer Untererfassung auszugehen. Vor diesem Hintergrund ist die Gesamtentwicklung der Hilfen zur Erziehung 2015 im Vergleich zum Vorjahr vorsichtig zu betrachten.

Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)^{1,2}

Leistungen	Anzahl				Inanspruchnahme ⁵		
	Absolut 2008	Anteil in % ⁴	Absolut 2015	Anteil in % ⁴	2008	2015	Veränderung in Inanspruchnahmenpunkten
Ambulante Hilfen Anzahl Hilfen	45.165	/	66.118	/	118,4	185,0	66,6
Ambulante Hilfen Anzahl jg. Menschen	73.572	100,0	99.355	100,0	192,9	278,0	85,1
dv. SPFH (§ 31) Anzahl Hilfen	16.899	/	25.095	/	44,3	70,2	25,9
dv. SPFH (§ 31) Anzahl jg. Menschen	36.347	49,4	46.611	46,9	95,3	130,4	35,1
dv. § 27,2 ³ Anzahl Hilfen	12.934	/	20.673	/	33,9	57,8	23,9
dv. § 27,2 ³ Anzahl jg. Menschen	21.893	29,8	32.394	32,6	57,4	90,6	33,2
dv. Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	2.170	2,9	3.397	3,4	5,7	9,5	3,8
dv. Erziehungsbeistandschaft (§ 30)	5.445	7,4	8.655	8,7	14,3	24,2	9,9
dv. Betreuungshelfer (§ 30)	1.032	1,4	850	0,9	2,7	2,4	-0,3
dv. Tagesgruppe (§ 32)	4.770	6,5	4.832	4,9	12,5	13,5	1,0
dv. Intensive Sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	1.915	2,6	2.616	2,6	5,0	7,3	2,3

1 Siehe Anmerkung 1 in Tabelle 1

2 Die Erziehungsberatung wird hier nicht mitberücksichtigt.

3 Das Leistungsspektrum der Maßnahmen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII) – wie sie laut der amtlichen Statistik bezeichnet werden – ist differenziert nach ambulant/teilstationär, stationär und ergänzend. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Leistungsarten werden dem ambulanten Leistungssegment zugeordnet, die stationären ‚27,2er-Hilfen‘ entsprechend dem Leistungsspektrum der familierersetzenden Maßnahmen. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Hilfen werden noch einmal nach einem familienorientierten sowie einem am jungen Menschen orientierten Hilfeansatz unterschieden. Aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung der beiden Hilfeformen in der Vergangenheit wurde auf diese Differenzierung in den HzE Berichten 2011 und 2012 verzichtet (vgl. Schilling u.a.: HzE Bericht 2010 (Datenbasis 2008). Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen, Dortmund u.a. 2010). Mittlerweile kann von einer zuverlässigen Zuordnung ausgegangen werden. 2015 erhielten demnach 28.224 junge Menschen eine familienorientierte ambulante ‚27,2er-Hilfe‘. Dies macht einen Anteil von 87% an allen ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ aus. Dagegen sind 4.170 am jungen Menschen orientierte Hilfen für 2015 zu verbuchen (13%).

4 Die Berechnung der Anteile bezieht sich auf die Anzahl der jungen Menschen.

5 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2015; eig. Berechnungen

- Der zwischen 2008 und 2015 beobachtbare Fallzahlenanstieg im ambulanten Leistungsbereich geht vor allem auf die ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ (+7.739 Hilfen bzw. +60%) sowie die Sozialpädagogischen Familienhilfen (+8.196 Hilfen bzw. +49%) zurück.
- Einen deutlichen Anstieg um 59% bzw. +3.210 Hilfen haben zudem die Erziehungsbeistandschaften in dem betrachteten Zeitraum zu verbuchen.

Tabelle 3: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

	Anzahl				Inanspruchnahme ³		
	2008	In %	2015	In %	2008	2015	Veränderung in Inanspruchnahmepunkten
Stationäre Hilfen ¹	40.961	100,0	57.558	100,0	107,4	161,0	53,6
dv. Vollzeitpflege (§ 33)	17.953	43,8	26.045	45,3	47,1	72,9	25,8
dv. Heimerziehung (§ 34)	21.774	53,2	30.202	52,5	57,1	84,5	27,4
dv. § 27,2 (s) ²	1.234	3,0	1.311	2,3	3,2	3,7	0,5

1 Die Anzahl der Hilfen entspricht bei den stationären Hilfen der Anzahl der jungen Menschen.

2 s = stationär; stationäre Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII

3 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2015; eig. Berechnungen

- Der zwischen 2008 und 2015 festzustellende Zuwachs bei den stationären Hilfen von 16.597 Hilfen (+41%) geht sowohl auf die Entwicklungen bei der Vollzeitpflege als auch der Heimerziehung zurück. Insgesamt haben die Leistungen der Vollzeitpflege mit einem Plus von 45% (8.092 Hilfen) im betrachteten Zeitraum etwas stärker zugenommen als die Leistungen der Heimerziehung mit 39% (+8.428).
- Der Zuwachs zwischen 2014 und 2015 fällt bei den stationären Hilfen stärker aus (+6%) als im Jahr zuvor (+2%).
- Bei Betrachtung der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr mit Blick auf die Hilfearten ist ein deutlicher Zuwachs bei den stationären Hilfen gem. § 34 SGB VIII zu verbuchen (+7%). Hier zeigt sich eine Trendwende gegenüber den Vorjahren, in denen der Zuwachs bei der Vollzeitpflege stärker ausgeprägt war als bei der Heimerziehung. Zwischen 2014 und 2015 ist ein Plus von 4% bei den Hilfen gem. § 33 SGB VIII zu verbuchen.

2.2 Alter der Adressat(inn)en

Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

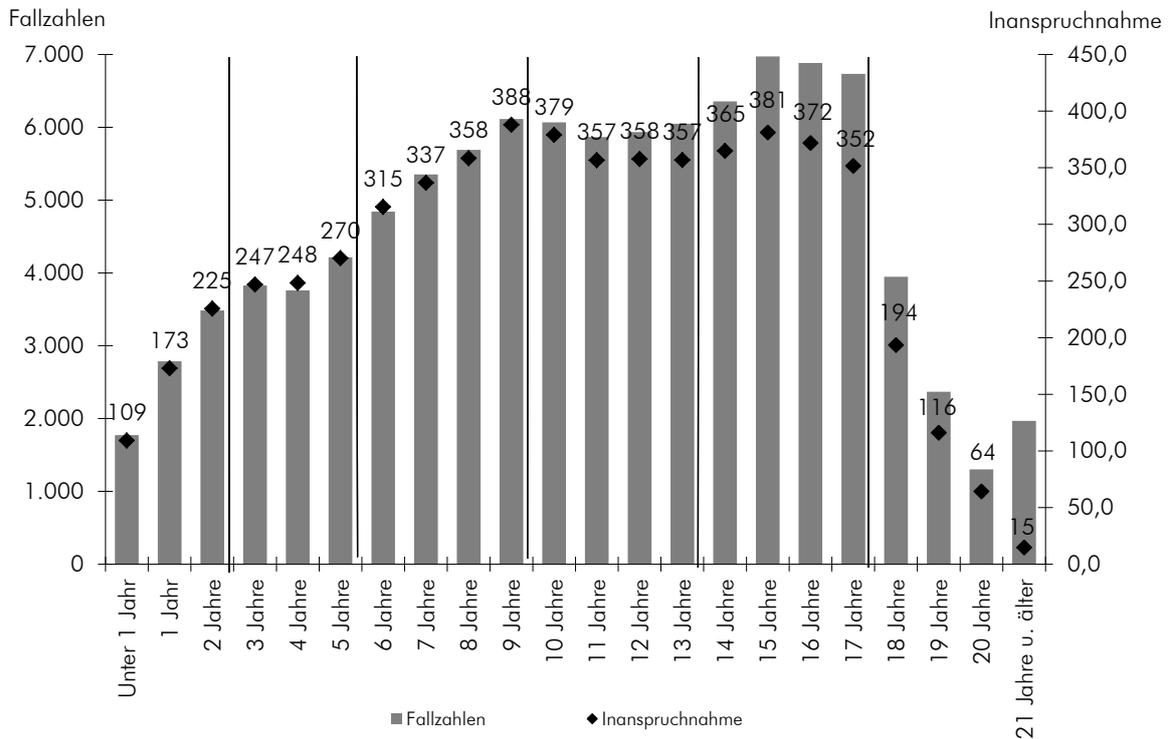
Alter von ... bis unter ... Jahr(en)	Absolut	In %	Inanspruchnahme ^{1,2}
0 – 1	1.773	1,7	109,2
1 – 2	2.786	2,7	172,8
2 – 3	3.484	3,4	225,5
3 – 4	3.829	3,7	246,9
4 – 5	3.760	3,7	248,3
5 – 6	4.213	4,1	270,0
6 – 7	4.843	4,7	315,4
7 – 8	5.352	5,2	336,7
8 – 9	5.691	5,6	358,4
9 – 10	6.113	6,0	387,9
10 – 11	6.067	5,9	379,0
11 – 12	5.867	5,7	356,7
12 – 13	5.936	5,8	357,7
13 – 14	6.049	5,9	356,7
14 – 15	6.355	6,2	364,9
15 – 16	6.974	6,8	381,2
16 – 17	6.885	6,7	371,9
17 – 18	6.734	6,6	351,7
Unter 18	92.711	90,6	312,8
18 – 19	3.947	3,9	193,5
19 – 20	2.369	2,3	116,1
20 – 21	1.302	1,3	64,2
21 – 27	1.968	1,9	14,7
18 u. älter ¹	9.586	9,4	157,0
Insgesamt ²	102.297	100,0	286,2

1 Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

2 Die Inanspruchnahmequote für die Fallzahlen insgesamt wird pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015; eig. Berechnungen

Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015; eig. Berechnungen

- Eine Zunahme der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen zwischen 2014 und 2015 zeigt sich nicht in allen Altersgruppen. Tendenziell sind Kinder unter 6 Jahren von einem Rückgang der Inanspruchnahme betroffen. Bevölkerungsbezogen mehr Hilfen sind für ältere Kinder und vor allem Jugendliche auszumachen, insbesondere für die Gruppe der 15- bis unter 18-Jährigen mit einem Plus von 27 bis 36 Inanspruchnahmepunkten (vgl. Abbildung 2).
- Die 14- bis unter 18-Jährigen machen, wie in den letzten Jahren, die Altersgruppe mit dem höchsten Fallzahlenvolumen aus (vgl. Tabelle 5). Innerhalb der Gruppe sind es die 15-Jährigen mit dem größten Inanspruchnahmewert (vgl. Abbildung 2), dicht gefolgt von den 16-Jährigen. Über alle Altersjahre hinweg wird für die 9-Jährigen die höchste Inanspruchnahmequote ausgewiesen.
- Bei der altersgruppenspezifischen Betrachtung der beiden Leistungssegmente der ambulanten und stationären Hilfen werden erneut die bereits in den letzten Jahren sichtbaren unterschiedlichen Schwerpunkte mit Blick auf die Altersgruppe der Adressat(inn)en deutlich: Bei den ambulanten Hilfen weisen die 6- bis unter 10-Jährigen und die 10- bis unter 14-Jährigen nach wie vor die höchsten Inanspruchnahmewerte mit 225 bzw. 216 pro 10.000 dieser Altersgruppe auf. Bei den stationären Hilfen kann für die unter 3-Jährigen die geringste Inanspruchnahme festgestellt werden, welche mit zunehmendem Alter bis zu den 14- bis unter 18-Jährigen mit der höchsten Inanspruchnahme (193 pro 10.000 dieser Altersgruppe) ansteigt (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

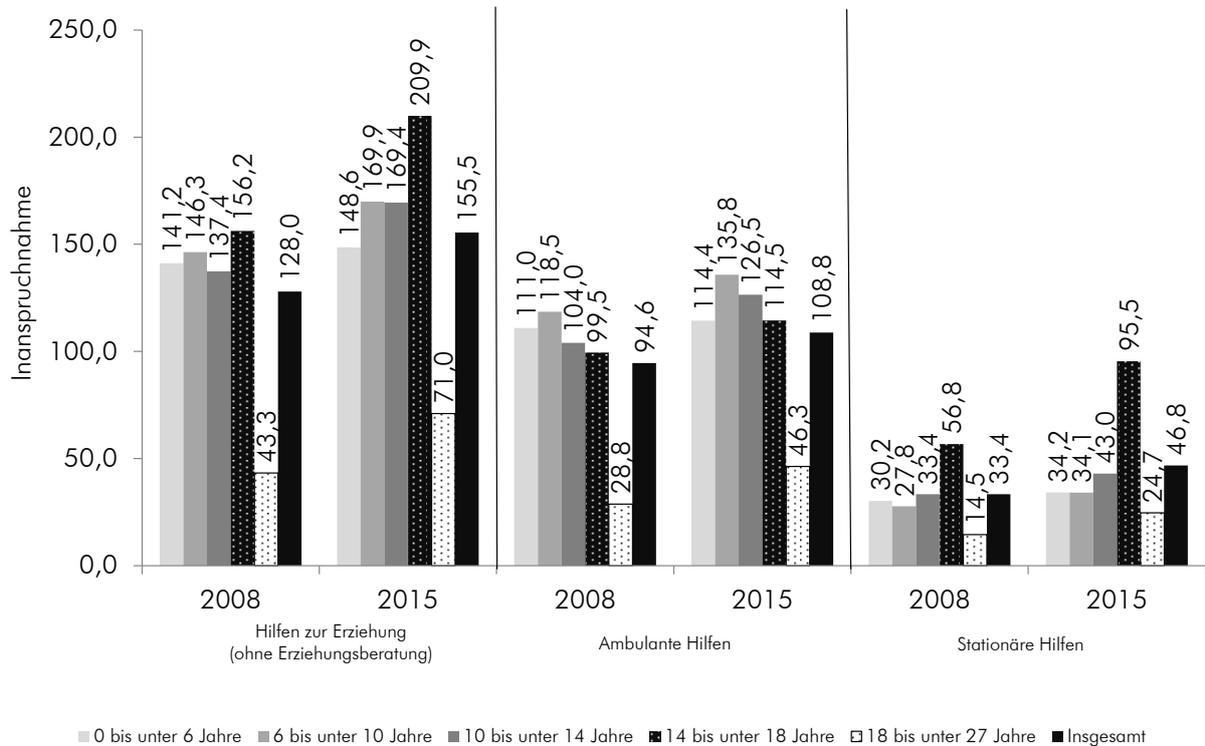
Maßnahmenbündel	Gesamt	Unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 Jahre und älter ¹
<i>Angaben absolut</i>							
Insgesamt	102.297	8.043	11.802	21.999	23.919	26.948	9.586
Amb. Hilfen	60.200	6.003	7.926	14.169	14.286	12.807	5.009
Stat. Hilfen	42.097	2.040	3.876	7.830	9.633	14.141	4.577
Vollzeitpflege	21.647	1.810	3.243	5.284	4.884	4.935	1.491
Heimerziehung	19.721	182	592	2.344	4.580	9.098	2.925
Stat. ‚27,2er-H.‘	729	48	41	202	169	108	161
<i>Hilfespektrum pro Altersgruppe (in Spalten-%)²</i>							
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Amb. Hilfen	58,8	74,6	67,2	64,4	59,7	47,5	52,3
Stat. Hilfen	41,2	25,4	32,8	35,6	40,3	52,5	47,7
Vollzeitpflege	51,4	88,7	83,7	67,5	50,7	34,9	32,6
Heimerziehung	46,8	8,9	15,3	29,9	47,5	64,3	63,9
Stat. ‚27,2er-H.‘	1,7	2,4	1,1	2,6	1,8	0,8	3,5
<i>Altersverteilung pro Maßnahmenbündel (in Zeilen-%)</i>							
Insgesamt	100,0	7,9	11,5	21,5	23,4	26,3	9,4
Amb. Hilfen	100,0	10,0	13,2	23,5	23,7	21,3	8,3
Stat. Hilfen	100,0	4,8	9,2	18,6	22,9	33,6	10,9
Vollzeitpflege	100,0	8,4	15,0	24,4	22,6	22,8	6,9
Heimerziehung	100,0	0,9	3,0	11,9	23,2	46,1	14,8
Stat. ‚27,2er-H.‘	100,0	6,6	5,6	27,7	23,2	14,8	22,1
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersgleichen Bevölkerung</i>							
Insgesamt	286,2	168,2	255,1	349,8	362,4	367,3	157,0
Amb. Hilfen	168,4	125,5	171,3	225,3	216,4	174,5	82,0
Stat. Hilfen	117,8	42,7	83,8	124,5	145,9	192,7	74,9
Vollzeitpflege	60,6	37,9	70,1	84,0	74,0	67,3	24,4
Heimerziehung	55,2	3,8	12,8	37,3	69,4	124,0	47,9
Stat. ‚27,2er-H.‘	2,0	1,0	0,9	3,2	2,6	1,5	2,6

¹ Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

² Die prozentualen Angaben für Vollzeitpflege, Heimerziehung sowie die stationären ‚27,2er-Hilfen‘ beziehen sich pro Altersgruppe auf die Zahl der jeweiligen stationären Hilfen insgesamt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015; eig. Berechnungen

Abbildung 3: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2008 und 2015 (begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

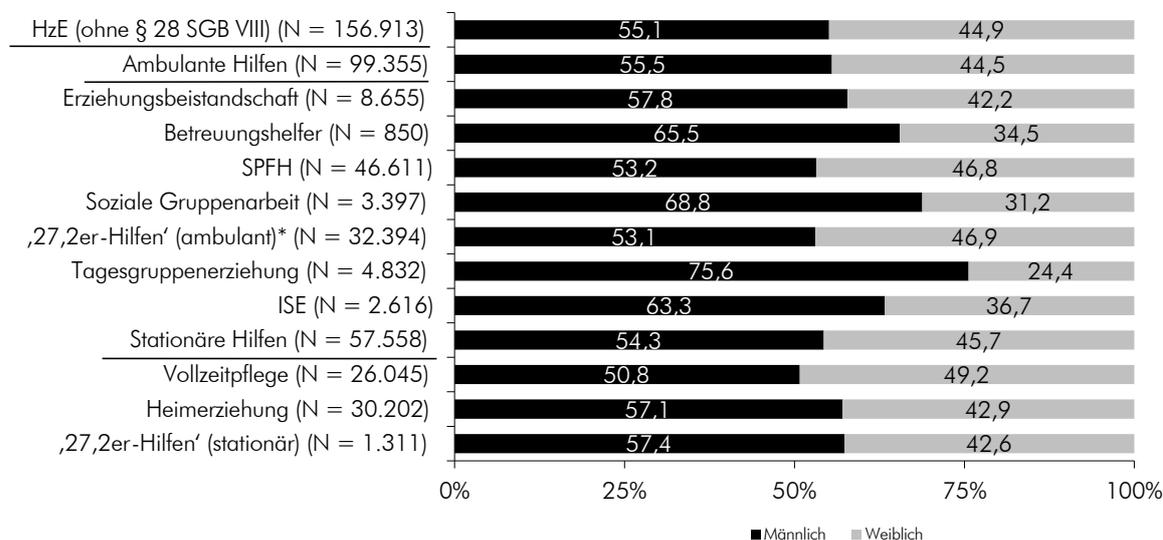


Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2015; eig. Berechnungen

- Blickt man bevölkerungsrelativiert auf die altersgruppenspezifische Entwicklung der aktuellen Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung), zeigt sich für alle Altersgruppen eine Zunahme zwischen 2008 und 2015 (vgl. Abbildung 3). Der größte Zuwachs kann für die Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ausgemacht werden. Während 2008 noch für 156 pro 10.000 der Jugendlichen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) neu begonnen wurde, ist die Inanspruchnahme bis 2015 um mehr als 50 Inanspruchnahmepunkte gestiegen.
- Nach dem Anstieg der neu gewährten Hilfen zwischen 2013 und 2014 (+5%), zeigt sich im aktuellen Vergleich kaum eine Veränderung der Fallzahlen zum Vorjahr.
- Für den betrachteten Gesamtzeitraum von 2008 bis 2015 ist bei den ambulanten Hilfen ein Zuwachs in allen Altersgruppen zu beobachten. Hier ist für die 10- bis unter 14-Jährigen bevölkerungsrelativiert der höchste Fallzahlenanstieg mit Blick auf die aktuelle Gewährungspraxis in diesem Leistungssegment zu beobachten.
- Entsprechendes zeigt sich für die stationären Hilfen, wenngleich die Inanspruchnahmewerte in allen Altersgruppen geringer sind als bei den ambulanten Leistungen. Heraus stechen die 14- bis unter 18-Jährigen, für die bevölkerungsbezogen zwischen 2008 und 2015 mit einem Plus von fast 40 Inanspruchnahmepunkten der größte Zuwachs an Neuhilfen festzustellen ist.

2.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme

Abbildung 4: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressat(inn)en; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015; eig. Berechnungen

- Im Jahr 2015 ist die geschlechtsspezifische Verteilung gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Eine bemerkenswerte Veränderung zeichnet sich hilfeartspezifisch bei den ISE-Maßnahmen ab. Hier ist der Anteil der Jungen bzw. jungen Männer im Vergleich zu 2014 um 7 Prozentpunkte gestiegen.

Tabelle 6: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en; 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)

Alter am 31.12.	Ambulante Hilfen		Stationäre Hilfen		Differenz Männlich/Weiblich	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Ambulant	Stationär
Unter 14 J.	208,2	170,9	110,2	99,2	37,3	11,0
14 bis 18 J.	183,7	164,7	209,5	174,7	19,0	34,7
18 J. und älter ¹	82,1	82,0	75,9	73,9	0,1	2,0
Insgesamt ¹	181,2	154,7	124,6	110,5	26,5	14,1

¹ Die Fallzahlen in der Altersgruppe der 18-Jährigen und Älteren werden auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen berechnet. Die Angaben zur Inanspruchnahme von Hilfen insgesamt beziehen sich auf die Zahl der jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015; eig. Berechnungen

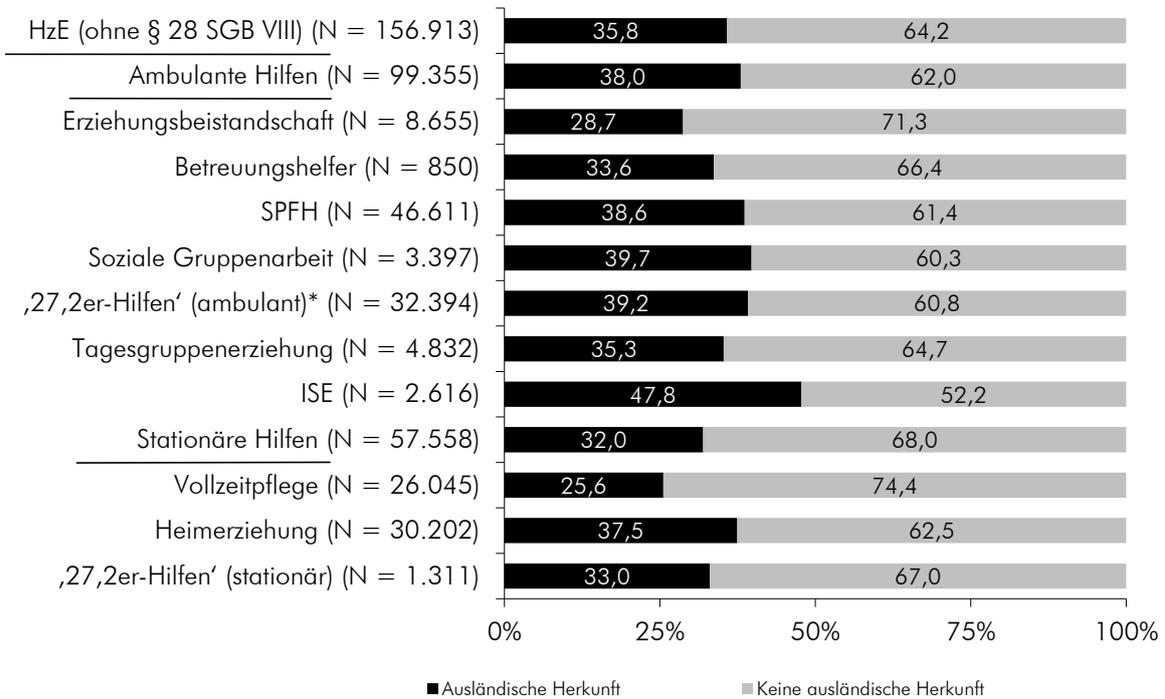
- Bei der altersspezifischen Geschlechterverteilung zeichnen sich zwischen 2014 und 2015 einige Veränderungen ab. Im ambulanten Bereich ist die Inanspruchnahme bei den jungen Volljährigen um 5 Inanspruchnahmepunkte gestiegen. Das trifft sowohl auf die männliche als auch weibliche Klientel zu. Bei den männlichen Jugendlichen ist die Inanspruchnahme um 7, bei den Altersgenossinnen um 4 Inanspruchnahmepunkte gestiegen. Bei den Minderjährigen bleibt die Inanspruchnahme bei beiden Geschlechtern im Vergleich zu 2014 relativ konstant.
- Deutlichere Veränderungen zum Vorjahr zeigen sich hingegen im stationären Leistungssegment. Hier hat sich die Inanspruchnahme bei den Jungen bzw. jungen Männern insgesamt um 6 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen erhöht. Bei den weiblichen Altersgenossinnen ist die Inanspruchnahme vergleichsweise konstant geblieben. Gleichwohl spiegeln sich altersspezifische Differenzen wider. Auch bei den stationären Hilfen ist vor allem ein Anstieg der Inanspruchnahme bei den jun-

gen Menschen ab dem 14. Lebensjahr zu beobachten. Mit Blick auf die weibliche Klientel sind Anstiege von 6 bei den Jugendlichen sowie von 8 Inanspruchnahmepunkten bei den jungen Frauen festzustellen. Den höchsten Anstieg weisen allerdings die männlichen Jugendlichen mit einem Plus von 31 Hilfen pro 10.000 der 14- bis unter 18-Jährigen aus. Bei den volljährigen Männern ist die Inanspruchnahmequote um 6 Hilfen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

- Vor dem Hintergrund der oben genannten Entwicklungen hat sich die Differenz bei der Inanspruchnahme der männlichen und weiblichen Klientel besonders im stationären Leistungssegment verändert. Hier ist die Differenz um 5 Inanspruchnahmepunkte zu Gunsten der Jungen bzw. Männer auf 14 Punkte gestiegen. Das ist ausschließlich auf die Entwicklung bei den Jugendlichen zurückzuführen. Gleichwohl fällt diese Differenz nach wie vor deutlich geringer aus als im ambulanten Bereich.

2.4 Migrationshintergrund

Abbildung 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)¹



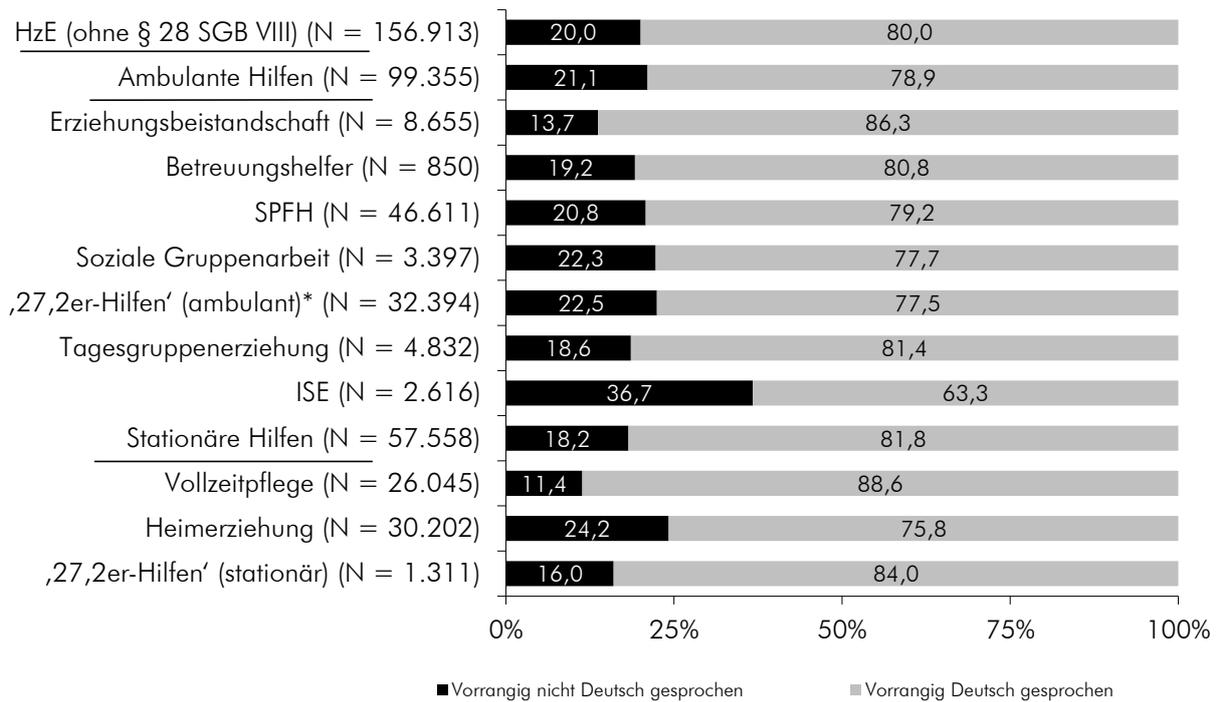
¹ Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde.

* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015; eig. Berechnungen

- Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil mit einer ausländischen Herkunft um 3 Prozentpunkte gestiegen. In allen Hilfearten ist der Anteil mehr oder weniger angestiegen. Im ambulanten Leistungssegment ist der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund besonders bei den Betreuungshelfern (+5 Prozentpunkte), Soziale Gruppenarbeit (+7 Prozentpunkte) sowie bei den ISE-Maßnahmen (+9 Prozentpunkte) angestiegen. Im stationären Bereich trifft das vor allem auf die Heimerziehung zu. Hier ist ein Anstieg des Anteils um 5 Prozentpunkten zu beobachten.

Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)¹



¹ Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass in der Familie vorrangig nicht die deutsche Sprache gesprochen wird.

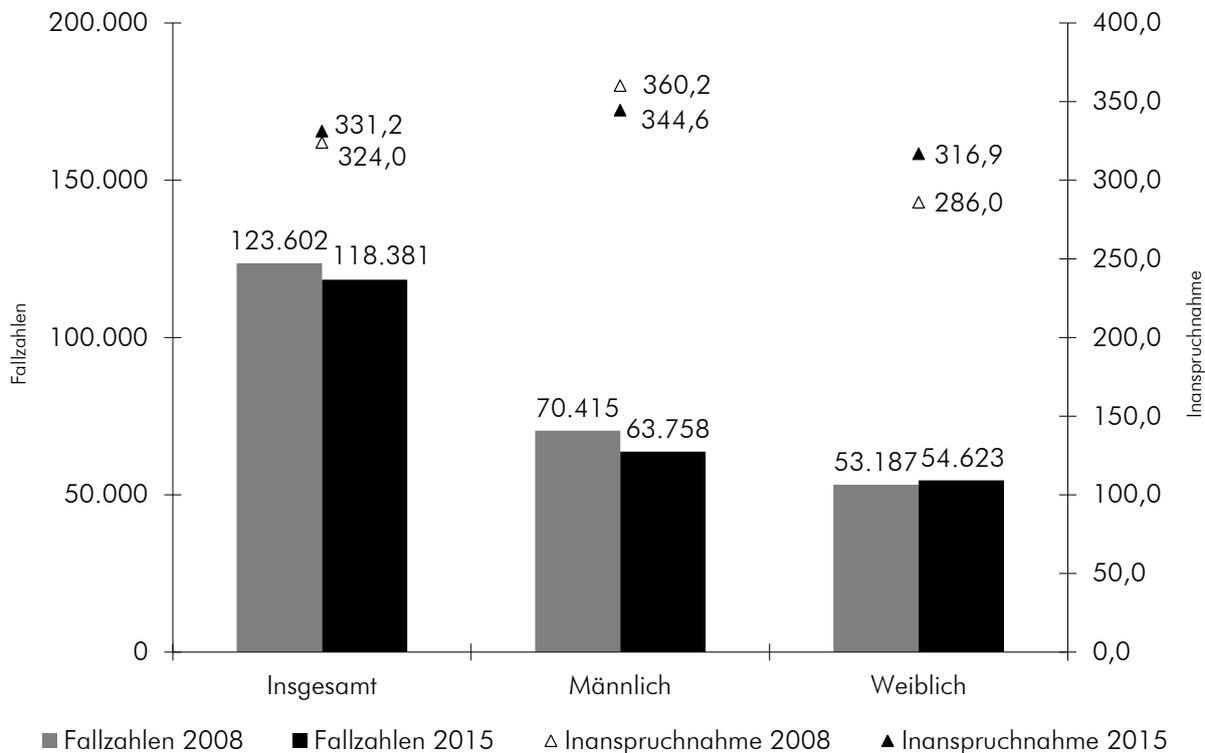
* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015; eig. Berechnungen

- Bei dem Merkmal Sprache, als weitere Dimension des Migrationshintergrundes, spiegeln sich vergleichbare Entwicklungen ab wie bereits bei dem Merkmal Herkunft. Der Anteil der jungen Menschen, die zuhause kein Deutsch sprechen, liegt mit 20% im Vergleich zum Vorjahr um 3 Prozentpunkte höher. Hilfeartspezifisch zeigen sich hingegen deutlichere Veränderungen. Bei der Sozialen Gruppenarbeit hat sich der Anteil um 5 sowie bei den Betreuungshilfen um 6 Prozentpunkte erhöht. Bei den ISE-Maßnahmen kommt mittlerweile jeder 3. junge Mensch aus einer Familie, die zuhause vorrangig kein Deutsch spricht. Damit ist der Anteil um 10 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Bei der Heimerziehung hat sich der Anteil dieser Gruppe um 7 Prozentpunkte auf 24% erhöht.

2.5 Erziehungsberatung

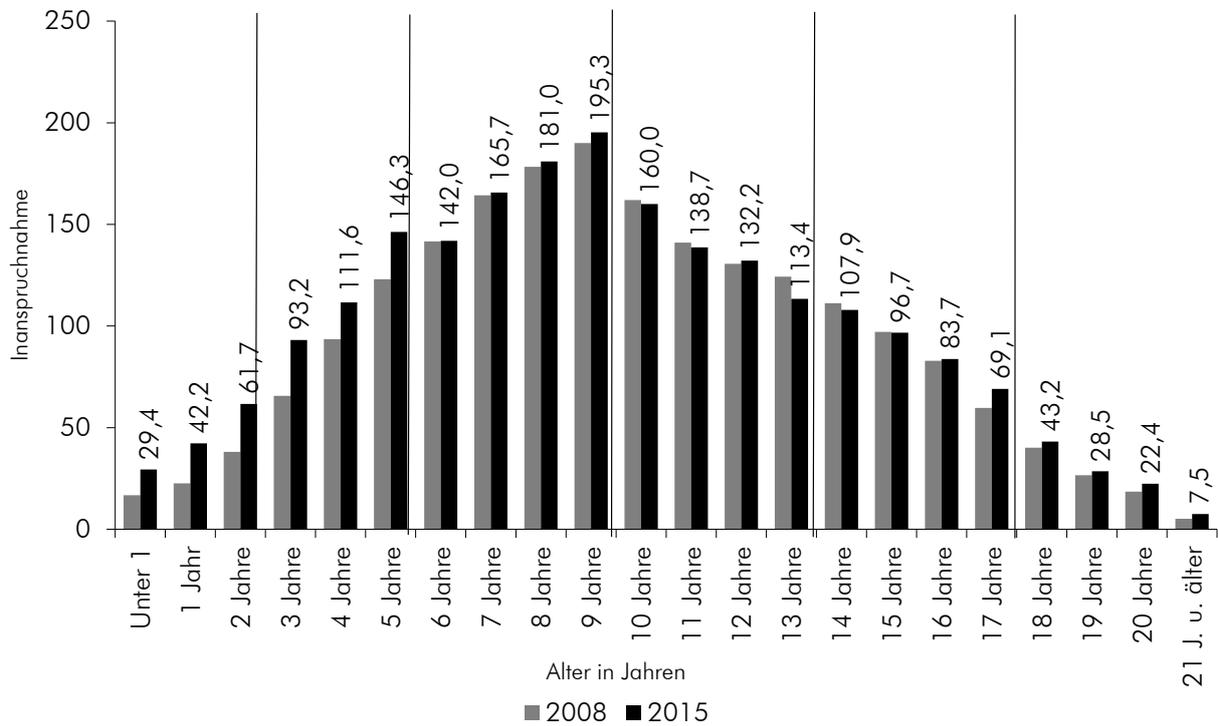
Abbildung 7: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2015; eig. Berechnungen

- Für 2015 setzt sich der Rückgang der Fallzahlen und der Inanspruchnahme für die Erziehungsberatung, der in den letzten Jahren bereits zu beobachten war, wieder fort. Die Zahl der Erziehungsberatungen ist gegenüber 2014 gesunken (-2%). Über einen längeren Zeitraum betrachtet ist die Zahl der jährlich durchgeführten Hilfen seit 2008 insgesamt um 5.221 (-4%) zurückgegangen. Aufgrund der weniger werdenden jungen Menschen im selben Zeitraum zeigt sich im Verhältnis zur unter 21-jährigen Bevölkerung für diesen Zeitraum allerdings ein Anstieg der Inanspruchnahmequote (vgl. Abbildung 7).
- Allerdings verbergen sich hinter dieser Gesamtentwicklung unterschiedliche geschlechtsspezifische Trends. In den letzten Jahren war bei der männlichen Klientel tendenziell eine Abnahme der Inanspruchnahme zu beobachten. Diese setzte sich bereits für 2014 und auch für das aktuelle Jahr 2015 nicht weiter fort, bei leicht rückläufigen Fallzahlen von 2% zwischen 2014 und 2015 (vgl. Abbildung 7). Bei der weiblichen Klientel ist nach wie vor ein leichter Anstieg zu beobachten, der zwischen 2014 und 2015 jedoch nur noch 1% ausmacht.
- Im Zeitraum 2008 bis 2015 – jeweils Stichtag 31.12 eines Jahres – sind Verschiebungen im Altersspektrum der Erziehungsberatung erkennbar. Deutlich wird für den angegebenen Zeitraum eine Zunahme der Inanspruchnahme bei den noch nicht schulpflichtigen Kindern, den älteren Grundschulkindern, aber auch den Jugendlichen und jungen Volljährigen bei einem gleichzeitigen Rückgang der 13- und 14-Jährigen (vgl. Abbildung 8).
- Im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen 2014 ist die Inanspruchnahmequote zum Stichtag 31.12.2015 nicht in allen Altersjahren gestiegen. Leichte Rückgänge zeigen sich bei den 4-Jährigen, Kindern ab 8 Jahren sowie den Jugendlichen und den jungen Volljährigen. Zunahmen sind für die Kleinstkinder bis zu 2 Jahren und die 5- bis 7-Jährigen auszumachen.

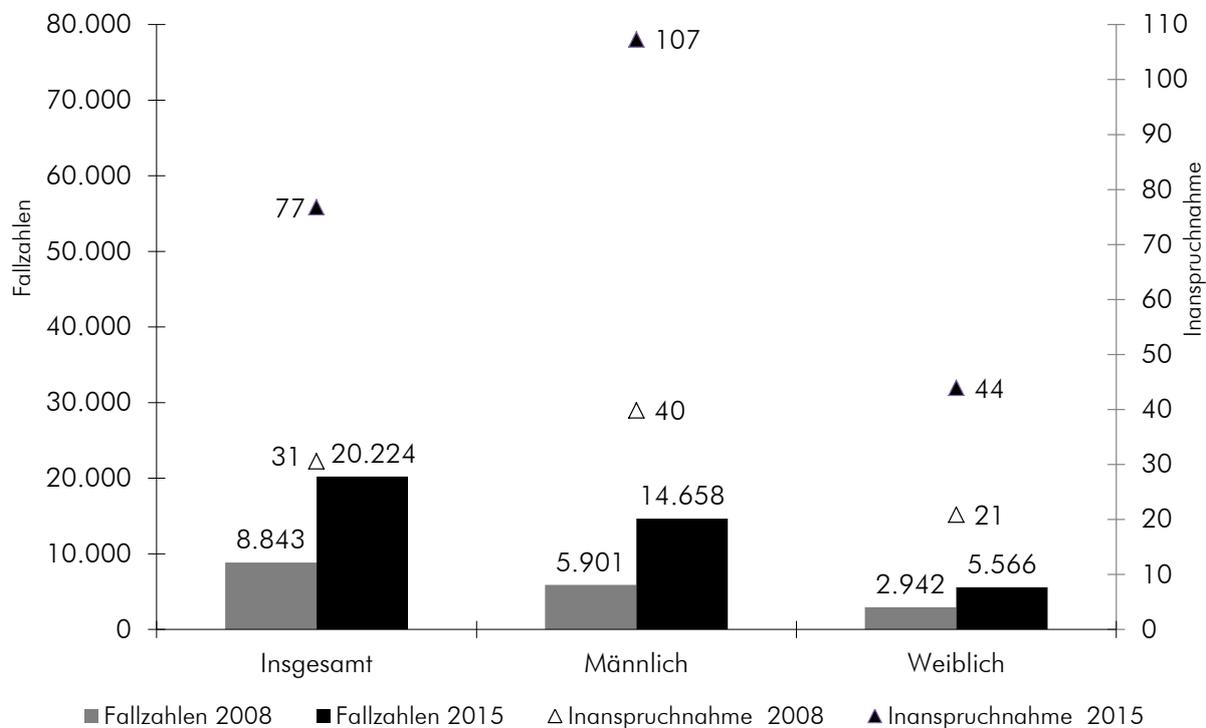
Abbildung 8: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressat(inn)en; 2008 und 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2015; eig. Berechnungen

2.6 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

Abbildung 9: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)¹

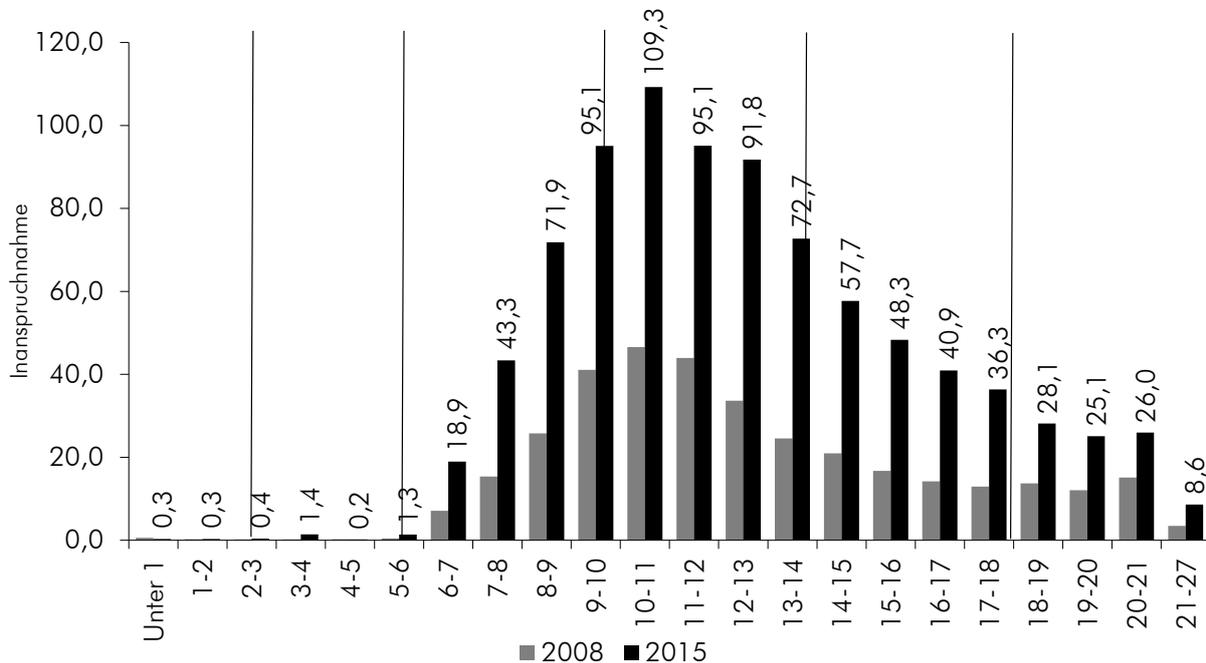


¹ Unberücksichtigt bleiben die unter 6-Jährigen sowie die 21- bis unter 27-Jährigen. Im Laufe des Jahres 2015 haben beispielsweise lediglich 78 Kinder im Alter von unter 6 Jahren sowie 1.784 im Alter von 21 bis unter 27 Jahren eine Hilfe gem. § 35a SGB VIII in Anspruch genommen. Die Zuständigkeit für die Frühförderung liegt in Nordrhein-Westfalen beim Sozialhilfeträger.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2015; eig. Berechnungen

- Für 2015 hat sich für Nordrhein-Westfalen der Trend einer steigenden Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen bei einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung junger Menschen weiter fortgesetzt (vgl. Abbildung 9). Das Fallzahlenvolumen hat sich um knapp 15% erhöht. Damit hat der Anstieg an Dynamik – im Vergleich zu der Entwicklung zwischen 2013 und 2014 (+8%) – wieder gewonnen. Bevölkerungsrelativiert bedeutet dies für den Zeitraum 2008 bis 2015 mehr als eine Verdopplung der Inanspruchnahme dieser Hilfen.
- Dieser deutliche Zuwachs bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen geht erneut insbesondere auf die Entwicklung bei den Jungen zurück. Im Zeitraum 2008 bis 2015 hat sich die Inanspruchnahme bei der männlichen Klientel weit mehr als verdoppelt. Das gilt auch für die weibliche Klientel, allerdings auf einem deutlich geringeren Niveau (vgl. Abbildung 9). Die aktuelle Inanspruchnahmequote der Mädchen bzw. jungen Frauen entspricht in etwa der Inanspruchnahmequote der männlichen Klientel von 2008. Zwischen 2014 und 2015 ist die Inanspruchnahme bei den Jungen bzw. jungen Männern um 11 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen gestiegen, während es bei den weiblichen Adressatinnen eine Zunahme von 6 Inanspruchnahmepunkten gegeben hat.

Abbildung 10: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

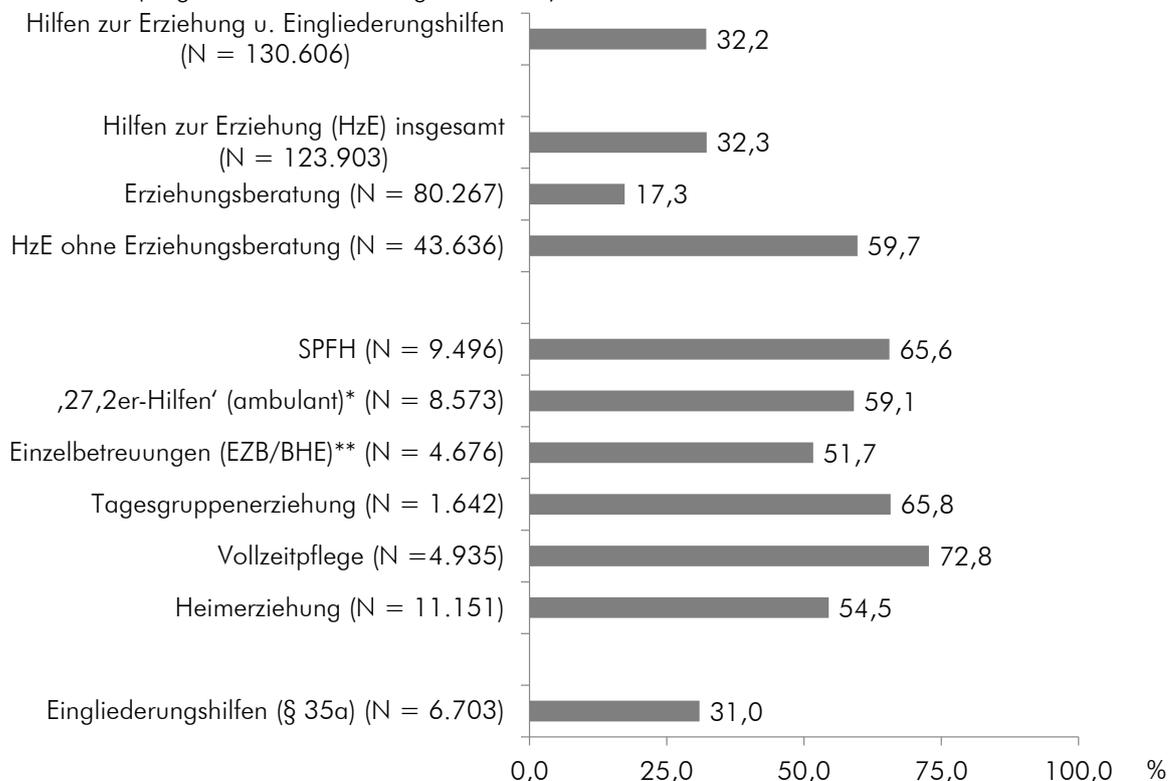


Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2015; eig. Berechnungen

- Die deutliche Zunahme bei der Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung zwischen 2008 und 2015 hat nicht zu einer Veränderung der Altersverteilung geführt. So zeigen sich im benannten Zeitraum keine grundlegenden Veränderungen in der Altersstruktur der Klientel (vgl. Abbildung 10).
- Die altersspezifische Inanspruchnahmerate bei den jungen Menschen ab 6 Jahren hat sich zwischen 2008 und 2015 je Altersjahrgang erhöht. Dabei ist zu beobachten, dass besonders deutliche Zuwächse für die Altersgruppen zu beobachten sind, bei denen die höchsten Inanspruchnahmeraten ausgewiesen werden – also insbesondere die 9- bis 12-Jährigen (vgl. Abbildung 10). Dabei handelt es sich um Kinder im Grundschulalter oder im Übergang zu einer Schule der Sekundarstufe I bzw. in den ersten Jahrgängen der weiterführenden Schule. Zwischen 2014 und 2015 sind in dieser Altersgruppe vor allem die 10- und 12-Jährigen von besonderen Anstiegen bei der Inanspruchnahme betroffen. Vergleichsweise starke Zuwächse sind auch für die 8- und 13-Jährigen festzustellen.

2.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien

Abbildung 11: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2015 (begonnene Hilfen; Angaben in %)



* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

** EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer

Lesebeispiel: In Nordrhein-Westfalen haben 2015 65,6% aller Familien, die eine Leistung der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) in Anspruch genommen haben, Transferleistungen bezogen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015; eig. Berechnungen

- Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der Familien in den Hilfen zur Erziehung, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, im Jahr 2015 mit 60% kaum verändert. Damit fällt der Anteil etwa doppelt so hoch wie bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII aus. Bei der Erziehungsberatung sind lediglich 17% der Familien, die solch eine Leistung in Anspruch nehmen, auf staatliche Unterstützung angewiesen.
- Bei den ambulanten Hilfen ist lediglich der Anteil bei der Tagesgruppenerziehung um ca. 4 Prozentpunkte zwischen 2014 und 2015 erwähnenswert angestiegen. Im stationären Bereich hingegen ist sowohl bei der Vollzeitpflege (-3 Prozentpunkte) als auch bei der Heimerziehung (-4 Prozentpunkte) der Anteil rückläufig. (vgl. Abbildung 11).

Tabelle 7: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2015 (begonnene Hilfen; Angaben in %)

	Alleinerziehende in den Hilfen zur Erziehung		dar. mit Bezug von Transferleistungen ¹ in %
	abs.	in %	
Hilfen zur Erziehung u. Eingliederungshilfen	51.524	39,4	47,0
Hilfen zur Erziehung (HzE) insgesamt	49.483	39,9	46,8
dv. Erziehungsberatung	28.512	35,5	28,7
dv. HzE ohne Erziehungsberatung	20.971	48,1	71,3
dar. Vollzeitpflege	2.804	56,8	78,1
dar. Sozialpädagogische Familienhilfe	4.962	52,3	75,2
dar. Heimerziehung	4.569	41,0	71,7
dar. ‚27,2er-Hilfen‘ (ambulant) ²	4.319	50,4	68,3
dar. Tagesgruppenerziehung	848	51,6	75,9
dar. Einzelbetreuungen (EZB/BHE) ³	2.151	46,0	62,3
Eingliederungshilfen (§ 35a)	2.041	30,4	51,6

1 Transferleistungen sind hier: Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag.

2 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

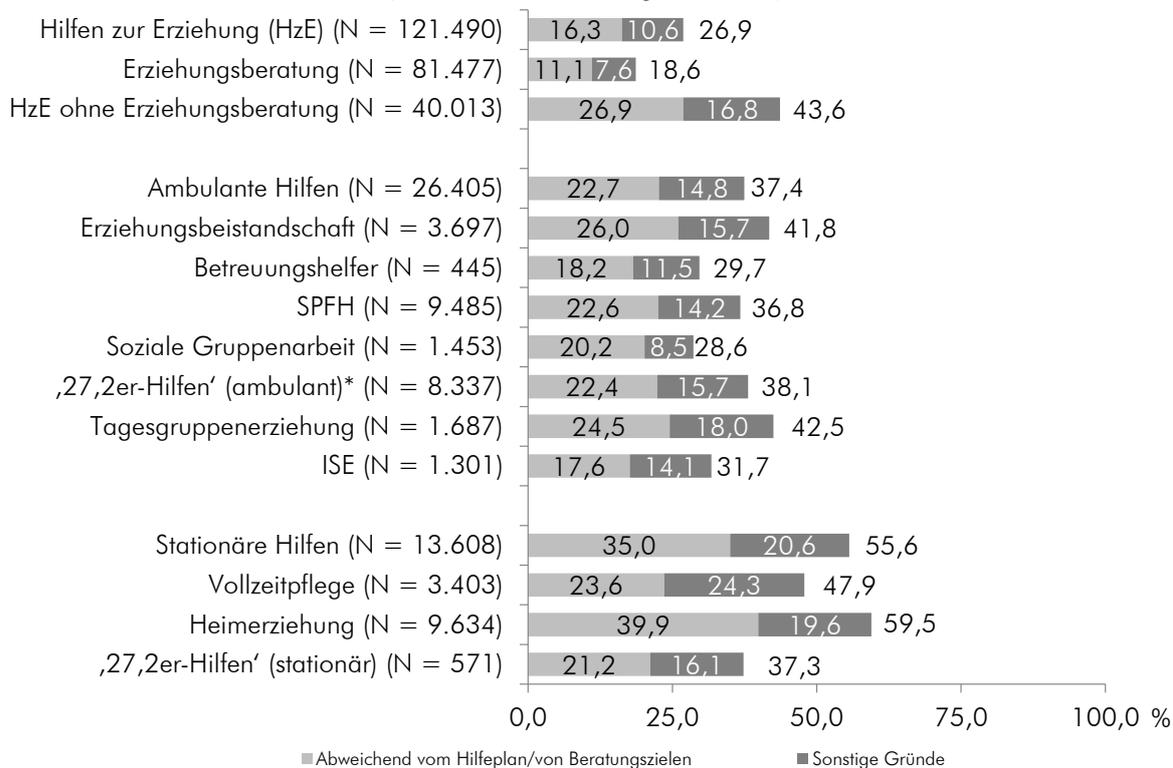
3 EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015; eig. Berechnungen

- Der Anteil der Alleinerziehenden mit neu begonnenen Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) hat sich zwischen 2014 und 2015 leicht reduziert (-3 Prozentpunkte) und liegt wieder unter der 50%-Marke. Diese ist im Vorjahr noch überschritten worden. Sowohl bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII als auch bei der Erziehungsberatung ist der Anteil der Alleinerziehenden gegenüber dem Vorjahr konstant bei 30% bzw. 36% geblieben.
- Bei einer hilfeartspezifischen Betrachtung zeichnen sich einige Veränderungen gegenüber 2014 ab. Die Tagesgruppenerziehung ist die einzige Leistung, bei der sich der Anteil erhöht hat (+3 Prozentpunkte). Um jeweils 3 Prozentpunkte zurückgegangen ist der Anteil bei den Einzelbetreuungen gem. § 30 SGB VIII und der Vollzeitpflege. Bei der Heimerziehung ist der Anteil sogar um 8 Prozentpunkte auf 41% zurückgegangen.
- Der Anteil der Transfergeldempfänger/-innen unter den Alleinerziehenden hat sich zwischen 2014 und 2015 kaum verändert. Für die Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) liegt der Anteil bei etwa 71%. Mit Blick auf die Hilfearten ist lediglich der Anstieg um 4 Prozentpunkte bei der Tagesgruppe zu erwähnen.

2.8 Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung

Abbildung 12: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2015 (beendete Hilfen; Angaben in %)



Anmerkung: Unter den unplanmäßig beendeten Hilfen werden die Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan/den Beratungszielen und solche, die aufgrund sonstiger Gründe beendet werden, zusammengefasst. Der Zuständigkeitswechsel wird hier nicht mitberücksichtigt. Berücksichtigt wird darüber hinaus hier die Anzahl der Hilfen (vgl. Tabel/Pothmann/Fendrich 2015).

* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

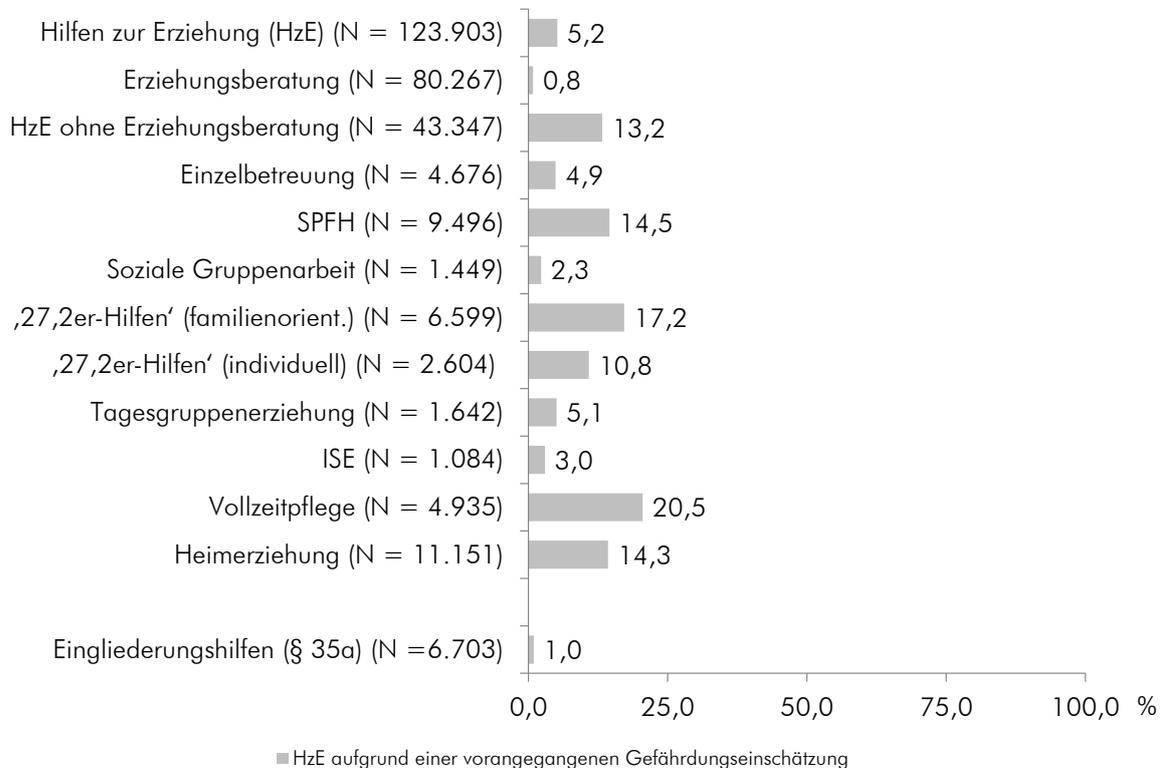
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015; eig. Berechnungen

- Im Jahr 2015 wurden etwa 44% der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nicht planmäßig beendet (vgl. Abbildung 12).¹² Für die Erziehungsberatung liegt diese Quote mit knapp 19% deutlich darunter. Diese Quoten haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.
- Differenziert betrachtet werden 27% der erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) abweichend von den im Hilfeplan vereinbarten Zielen beendet. 17% der Fälle wurden wegen sonstiger Gründe beendet. Auch hier zeigen sich keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.
- Im ambulanten Bereich werden 37% der Leistungen nicht planmäßig abgeschlossen. Im stationären Bereich liegt mit 56% die Quote deutlich höher. Dies ist vor allem auf die Heimerziehung zurückzuführen: Knapp 60% der Hilfen gem. § 34 SGB VIII werden nicht planmäßig beendet, darunter 40% abweichend vom Hilfeplan. Dies ist seit Jahren mit Abstand der höchste Wert im gesamten Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung. Für die Soziale Gruppenarbeit wird mit 29% hingegen die niedrigste Quote ausgewiesen. Nennenswerte Entwicklungen bei den Hilfearten zeigen sich bei den stationären „27,2er-Hilfen“ und der ISE-Maßnahmen. Hier hat sich der Anteil der unplanmäßig beendeten Hilfen gegenüber dem Vorjahr jeweils um 5 Prozentpunkte reduziert. Während bei den stationären „27,2er-Hilfen“ die sonstigen Gründe deutlicher an Bedeutung verloren haben (-3 Prozentpunkte), ist bei den ISE-Maßnahmen der Anteil der Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan beendet werden, um 4 Prozentpunkte deutlicher zurückgegangen als bei den sonstigen Gründen.

¹² Berücksichtigt wurde hier die Anzahl der Hilfen und nicht die Anzahl der jungen Menschen.

2.9 Hilfen zur Erziehung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII¹³

Abbildung 13: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2015 (begonnene Leistungen; Anteile in %)



* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015; eig. Berechnungen

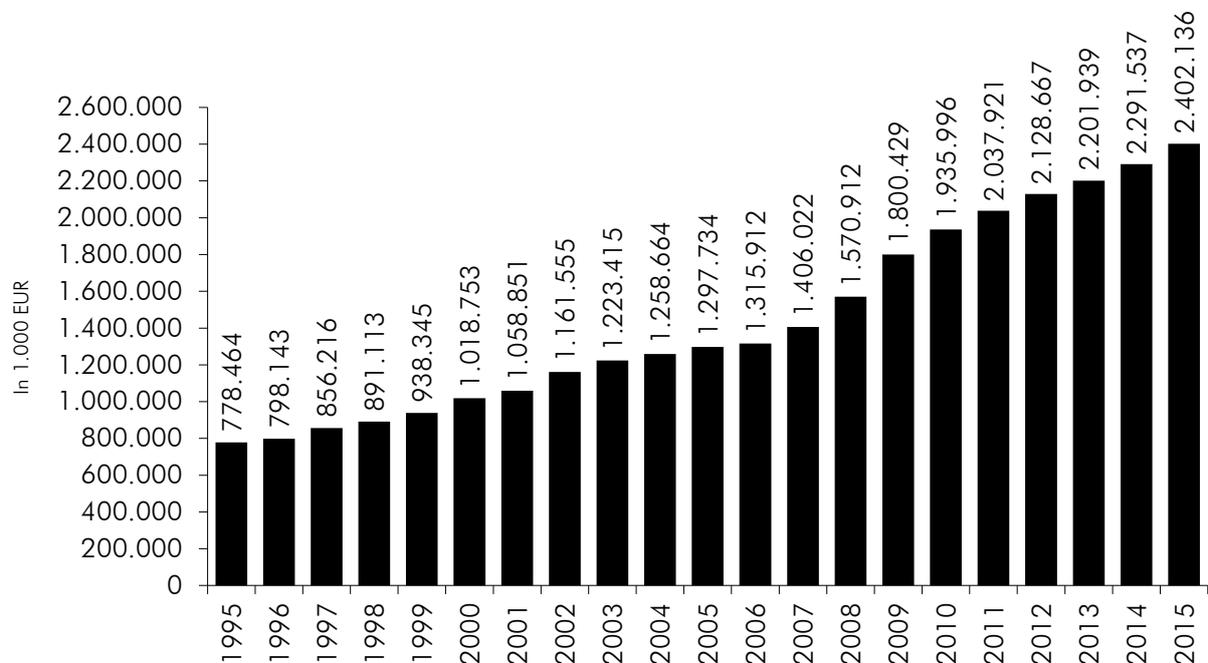
Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Im Jahr 2015 gehen 13% der über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung auf eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter nach § 8a SGB VIII zurück (vgl. Abbildung 13). Bei der Erziehungsberatung spielen Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII Absatz 1 SGB VIII mit nicht einmal einem Prozent kaum eine Rolle. Eine ähnlich geringe Bedeutung nehmen „8a-Verfahren“ bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (1%) ein. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Quoten nicht wesentlich verändert.
- Hilfeartspezifisch variieren die Anteile deutlich. Während bei der Sozialen Gruppenarbeit der Anteil von 2% an Hilfen mit vorangegangenen Gefährdungseinschätzungen gering ausfällt, werden bei den Fremdunterbringungen „8a-Verfahren“ wesentlich häufiger vor der Hilfestellung durchgeführt: Bei 14% der neu gewährten Heimerziehungen sowie bei jeder fünften Vollzeitpflege ging 2015 ein solches Verfahren voraus. Vergleichsweise hohe Quoten mit jeweils 15% werden auch für die SPFH und die ambulanten „27,2er-Hilfen“ ausgewiesen.
- Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich im ambulanten Bereich lediglich eine Veränderung bei den Betreuungshelfern ab: Hier ist der Anteil an Hilfen mit vorangegangenen Gefährdungseinschätzungen um 3 Prozentpunkte gestiegen. Bei der Fremdunterbringung ist der Anteil der Hilfen mit einem „8a-Verfahren“ um 5 Prozentpunkte bei den stationären „27,2er-Hilfen“ gestiegen, während die Quote bei der Vollzeitpflege um 3 Prozentpunkte zurückgegangen ist.

¹³ Die Daten zu den Hilfen zur Erziehung nach einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung werden ab dem Jahr 2015 (Datenbasis 2013) im Rahmen des Berichtswesens Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen aufgeführt und kontinuierlich in den HzE Berichten (einschl. des ‚Vorinfo‘) fortgeschrieben.

3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige

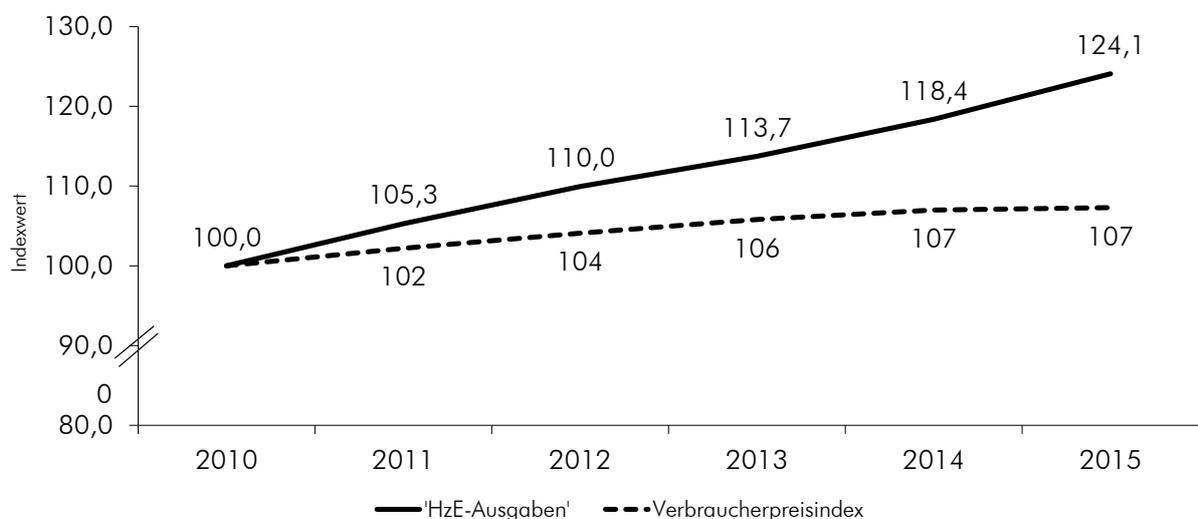
Abbildung 14: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2015 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 27 ohne Zuordnung zu den Leistungsparagrafen und Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)



¹ In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten. Die Werte für die Vollzeitpflege und für die Eingliederungshilfen gem. § 35a im Jahr 2014 wurden nachträglich korrigiert, da hier nur die Ausgaben der Jugendämter berücksichtigt worden sind. Die Ausgaben von knapp 62.100 Euro für die Vollzeitpflege und 79.100 Euro für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII der Landesjugendämter sind nach der Korrektur mitberücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 15: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2015 (Index 2010 = 100)



¹ In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; IT.NRW, Preisentwicklung; eig. Berechnungen

Tabelle 8: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2004, 2014, 2015 (Angaben in 1.000 EUR und in %)

	2004	2014	2015	Veränderung zwischen 2004 u. 2015		Veränderung zwischen 2014 u. 2015	
				absolut	in %	absolut	in %
Ausgaben insgesamt	4.845.065	8.107.834	8.568.316	3.723.251	76,8	460.482	5,7
darunter:							
Jugendarbeit	277.352	353.586	367.567	90.215	32,5	13.981	4,0
Jugendsozialarbeit	38.949	64.251	67.101	28.152	72,3	2.850	4,4
Mutter-Kind-Einricht.	22.264	82.828	88.242	65.978	296,3	5.414	6,5
Tageseinr. f. Kinder	2.654.315	4.897.224	5.175.528	2.521.213	95,0	278.305	5,7
HzE sowie § 41 ¹	1.258.664	2.291.537 ²	2.402.136	1.143.472	90,8	110.600	4,8

1 Angaben basieren auf den Ergebnissen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich Gelder für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Die Angaben beinhalten also keine Daten zu den einrichtungsbezogenen Aufwendungen. Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung hier nicht enthalten.

2 Die Werte für die Vollzeitpflege und für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII im Jahr 2014 wurden nachträglich korrigiert, da hier nur die Ausgaben der Jugendämter berücksichtigt worden sind. Die Ausgaben von knapp 62.100 Euro für die Vollzeitpflege und 79.100 Euro für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII der Landesjugendämter sind nach der Korrektur mitberücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Tabelle 9: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 2004 bis 2015 (Angaben in 1.000 EUR)

	Angaben in 1.000 EUR						
	2004	2006	2008	2010	2012	2014	2015
HzE ¹	1.094.581	1.128.640	1.336.737	1.656.126	1.812.732	1.915.106 ³	1.980.820
§ 27,2	36.058	51.082	84.064	157.860	177.181	176.108	186.134
§ 29	8.913	11.207	16.308	14.662	15.838	16.109	15.976
§ 30	15.503	19.684	24.374	36.131	39.344	42.288	45.110
§ 31	71.870	79.033	109.590	158.211	167.383	170.687	168.192
§ 32	70.270	75.300	86.143	103.568	102.738	101.946	104.162
§ 33	166.359	200.095	217.102	268.598	296.911	338.122 ³	355.958
§ 34	701.370	668.616	773.635	885.972	980.660	1.038.619	1.073.248
§ 35	24.239	23.624	25.522	31.124	32.677	31.226	32.041
§ 35a	58.258	77.946	107.630	150.701	179.024	225.489 ³	255.634
§ 41	105.824	109.326	126.544	129.169	136.912	150.941	165.682
Insg. ²	1.258.663	1.315.912	1.570.912	1.935.996	2.128.667	2.291.537 ³	2.402.136

– Fortsetzung nächste Seite –

– Fortsetzung Tabelle 9 –

	Verteilung in %						
	2004	2006	2008	2010	2012	2014	2015
HzE ¹	87,0	85,8	84,8	85,5	85,2	83,6	82,5
§ 27,2	2,9	3,9	5,4	8,2	8,3	7,7	7,7
§ 29	0,7	0,9	1,1	0,8	0,7	0,7	0,7
§ 30	1,2	1,5	1,6	1,9	1,8	1,8	1,9
§ 31	5,7	6,0	7,1	8,2	7,9	7,4	7,0
§ 32	5,6	5,7	5,6	5,3	4,8	4,4	4,3
§ 33	13,2	15,2	14,1	13,9	13,9	14,8	14,8
§ 34	55,7	50,8	48,4	45,8	46,1	45,3	44,7
§ 35	1,9	1,8	1,7	1,6	1,5	1,4	1,3
	Veränderungen in %						
	2004/ 2006	2006/ 2008	2008/ 2010	2010/ 2012	2012/ 2014	2014/ 2015	2004/ 2015
HzE ¹	3,1	18,4	23,9	9,5	5,6	3,4	81,0
§ 27,2	41,7	64,6	87,8	12,2	-0,6	5,7	416,2
§ 29	25,7	45,5	-10,1	8,0	1,7	-0,8	79,2
§ 30	27,0	23,8	48,2	8,9	7,5	6,7	191,0
§ 31	10,0	38,7	44,4	5,8	2,0	-1,5	134,0
§ 32	7,2	14,4	20,2	-0,8	-0,8	2,2	48,2
§ 33	20,3	8,5	23,7	10,5	13,9	5,3	114,0
§ 34	-4,7	15,7	14,5	10,7	5,9	3,3	53,0
§ 35	-2,5	8,0	21,9	5,0	-4,4	2,6	32,2
§ 35a	33,8	38,1	40,0	18,8	25,9	13,4	338,8
§ 41	3,3	15,7	2,1	6,0	10,2	9,8	56,6
Insg. ²	4,5	19,4	23,2	10,0	7,6	4,8	90,8

1 Angaben beziehen sich auf die Ausgaben ohne die Leistungen gem. §§ 28, 35a und 41 SGB VIII.

2 Im Unterschied zur Zeile „HzE“ beinhaltet diese Zeile neben den Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2 sowie 29-35 SGB VIII) auch die Angaben für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

3 Die Werte für die Vollzeitpflege und für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII im Jahr 2014 wurden nachträglich korrigiert, da hier nur die Ausgaben der Jugendämter berücksichtigt worden sind. Die Ausgaben von knapp 62.100 Euro für die Vollzeitpflege und 79.100 Euro für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII der Landesjugendämter sind nach der Korrektur mitberücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

